

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Juli 2025

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (Die Linke)	8	Gambir, Schahina	
Aken, Jan van (Die Linke)	105	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 58
Audretsch, Andreas		Gesenhues, Jan-Niclas, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123, 137, 138
Balten, Adam (AfD)	16	Giersch, Alexis L. (AfD)	27, 119
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	116	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	120, 124
Baum, Christina, Dr. (AfD)	52, 96	Haise, Lars (AfD)	80, 81
Beck, Katharina		Helferich, Matthias (AfD)	1, 2
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Hoß, Luke (Die Linke)	28
Bessin, Birgit (AfD)	17, 18	Ince, Cem (Die Linke)	101, 125
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	78, 98, 99	Joswig, Julian	
Braga, Torben (AfD)	19	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 59
Brugger, Agnieszka		Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 20, 53	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
Bürger, Clara (Die Linke)	21	Kellner, Michael	
Cezanne, Jörg (Die Linke)	54, 55	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	22, 23	Keuter, Stefan (AfD)	29
Dietz, Thomas (AfD)	56, 79	Kever, Rocco (AfD)	140
Dröbler, Christopher (AfD)	117	Kleinschmidt, Kurt (AfD)	66
Düring, Deborah		Kneller, Maximilian (AfD)	83
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Koçak, Ferat (Die Linke)	30
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	67, 129
Eißing, Mandy (Die Linke)	10, 100, 139	Lay, Caren (Die Linke)	141
Emmerich, Marcel		Lehmann, Sven	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	118	Lenhard, Rebecca	
Galla, Rainer (AfD)	25, 127	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115
		Lensing, Sascha (AfD)	31

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lucks, Max		Rupp, Ruben (AfD)	45, 132
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 60, 61	Salihović, Zada (Die Linke)	63
Mayer, Andreas (AfD)	33, 84, 130	Schattner, Bernd (AfD)	46, 87
Mazzi, Tamara (Die Linke)	85	Schauws, Ulle	
Meiners, Danny (AfD)	34	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133, 134
Mixl, Reinhard (AfD)	35	Scheirich, Raimond (AfD)	88, 89
Müller, Sascha		Schliesing, David (Die Linke)	6, 7, 70, 142
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	90
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	36, 95	Schröder, Stefan (AfD)	91, 92
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Sichert, Martin (AfD)	47, 64
Nick, Ophelia, Dr.		Springer, René (AfD)	104, 106
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135, 136	Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Notz, Konstantin von, Dr.		Steinmüller, Hanna	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 143, 144
Nouripour, Omid		Teich, Tobias (AfD)	48, 49
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Thoden, Ulrich (Die Linke)	71, 72
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Uhlig, Katrin	
Pantisano, Luigi (Die Linke)	121, 122	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 94, 126
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	39	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	50, 51
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Vollath, Sarah (Die Linke)	107, 108, 109
Ramelow, Bodo (Die Linke)	41, 42, 43, 44	Wagener, Robin	
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	86, 131	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	69	Wagner, Sascha (Die Linke)	65
Rüffer, Corinna		Zerr, Anne	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102, 103	(Die Linke)	15, 110, 111, 112, 113, 114

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Helferich, Matthias (AfD) 1	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1, 2, 3	Giersch, Alexis L. (AfD) 21
Schliesing, David (Die Linke) 4	Hoß, Luke (Die Linke) 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Keuter, Stefan (AfD) 22
Achelwilm, Doris (Die Linke) 6	Koçak, Ferat (Die Linke) 22
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6	Lensing, Sascha (AfD) 23
Eißing, Mandy (Die Linke) 7	Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8	Mayer, Andreas (AfD) 24
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9	Meiners, Danny (AfD) 25
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9	Mixl, Reinhard (AfD) 25
Steinmüller, Hanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10	Münzenmaier, Sebastian (AfD) 26
Zerr, Anne (Die Linke) 11	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26, 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 28
Balten, Adam (AfD) 11	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28
Bessin, Birgit (AfD) 11, 14	Ramelow, Bodo (Die Linke) 29, 30
Braga, Torben (AfD) 16	Rupp, Ruben (AfD) 31
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 16	Schattner, Bernd (AfD) 31
Bünger, Clara (Die Linke) 17	Sichert, Martin (AfD) 32
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) 19	Teich, Tobias (AfD) 32, 34
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20	Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 34, 35
Galla, Rainer (AfD) 20	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
	Baum, Christina, Dr. (AfD) 36
	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 36
	Cezanne, Jörg (Die Linke) 37, 38
	Dietz, Thomas (AfD) 38
	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39
	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39
	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 40
	Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 40
	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Salihović, Zada (Die Linke)	42	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Sichert, Martin (AfD)	42		
Wagner, Sascha (Die Linke)	43		
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung Technologie und Raumfahrt	
Kleinschmidt, Kurt (AfD)	44	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	63
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	44		
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	45	Baum, Christina, Dr. (AfD)	63
Schliesing, David (Die Linke)	46	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Thoden, Ulrich (Die Linke)	47		
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	65, 66
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Eißing, Mandy (Die Linke)	67
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Ince, Cem (Die Linke)	67
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	53	Springer, René (AfD)	69
Dietz, Thomas (AfD)	54	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Haise, Lars (AfD)	54, 55	Aken, Jan van (Die Linke)	70
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Springer, René (AfD)	71
Kneller, Maximilian (AfD)	55	Vollath, Sarah (Die Linke)	72
Mayer, Andreas (AfD)	56	Zerr, Anne (Die Linke)	75, 76, 77
Mazzi, Tamara (Die Linke)	57		
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	57		
Schattner, Bernd (AfD)	58		
Scheirich, Raimond (AfD)	58, 59		
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	59		
Schröder, Stefan (AfD)	60, 61		
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85
77	Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 85
	Mayer, Andreas (AfD) 86
	Reichinnek, Heidi (Die Linke) 86
	Rupp, Ruben (AfD) 87
	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 87, 88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
78	
Drößler, Christopher (AfD)	Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 89, 91
79	
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
80	
Giersch, Alexis L. (AfD)	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93
80	
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
81	
Pantisano, Luigi (Die Linke)	Eißing, Mandy (Die Linke) 94
81	Kever, Rocco (AfD) 95
	Lay, Caren (Die Linke) 95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Schliesing, David (Die Linke) 96
	Steinmüller, Hanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96, 97
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
82	
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	
82	
Ince, Cem (Die Linke)	
83	
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
84	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Galla, Rainer (AfD)	
84	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Wie hoch waren die Finanzmittel aus den Bundeshaushalten, mit denen das Medium „Correctiv“ insgesamt in der Amtszeit der Kulturstaatsministerin a. D. Claudia Roth gefördert worden ist (www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/bund-foerdert-projekte-von-correctiv-und-dpa-19826639.html), und beabsichtigt die amtierende Bundesregierung, „Correctiv“ auch weiterhin zu fördern?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 29. Juli 2025

Die „CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft“ gemeinnützige GmbH wurde von 2022 bis 2023 mit 198.500 Euro für das Projekt „Lokaljournalismus qualifizieren, Demokratie stärken“ aus dem Haushalt der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen sind Teil des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung stellt demnach dazu, ob etwaige Förderungen ggf. „beabsichtigt“ sind, grundsätzlich keine Informationen bereit.

2. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Kam es in der Amtszeit der Kulturstaatsministerin a. D. Claudia Roth zu Treffen jedweder Art zwischen Vertretern des Amtes der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem finanziell geförderten Medium „Correctiv“ (vgl. www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/bund-foerdert-projekte-von-correctiv-und-dpa-19826639.html), und wenn ja, welche Inhalte und Ziele hatten diese Treffen?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 29. Juli 2025

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die bereits gegebene Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Leif-Erik Holm (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/10292, weitere Treffen zwischen Vertreterinnen oder Vertretern der BKM und Correctiv fanden nicht statt.

3. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kinos haben im Jahr 2024 Förderung aus dem „Zukunftsprogramm Kino“ erhalten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 28. Juli 2025**

Im Jahr 2024 wurden Förderungen entsprechend nachfolgender Liste vergeben:

Bundesland	Anzahl Kinos
Baden-Württemberg	24
Bayern	34
Berlin	19
Brandenburg	7
Bremen	0
Hamburg	3
Hessen	13
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	15
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	4
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	7
Thüringen	6
Gesamt	157

4. Abgeordneter **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung, das investive „Zukunftsprogramm Kino“ im laufenden Jahr und ab 2026 fortzuführen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 28. Juli 2025**

Die Bundesregierung plant auch weiterhin, die Kinos aus dem Haushalt des BKM zu unterstützen. Hierfür sind auch entsprechende Mittel im Haushalt des BKM vorgesehen. Im Rahmen der Reform der Filmförderung des Bundes wird auch die Kinoförderung modernisiert, um doppelte Förderstrukturen ab- und eine effiziente Kinoförderung aufzubauen. So wurde im Rahmen der Gesamtfilmreform die Förderung investiver Kinoprojektförderung im Filmförderungsgesetz (FFG) gestärkt und in Zusammenarbeit mit den Kinoverbänden und der Filmförderungsanstalt (FFA) eine neue Referenzförderung mit kultureller Ausrichtung konzipiert, die an der Programmgestaltung und -arbeit der Kinos in Deutschland ansetzen und damit primär der Stärkung der Programmarbeit der Kinos dienen soll. Aus dem Programm sollen auch investive Maßnahmen zur Programmarbeit finanziert werden können. Der bisher für das ZPK vorgesehene Mittelansatz bleibt für das neue Programm erhalten, auch wenn im 2.RegE für den Haushalt 2025 die Mittel nicht beim bisherigen ZPK ausgewiesen sind.

Eine Schwerpunktsetzung erfolgte somit im 2. Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 für eine besser planbare Referenzförderung, die am Programm ansetzt und einen Anreiz schafft, verstärkt deutsche, europä-

ische und kulturell-anspruchsvolle Filme sichtbar zu machen. Mit Blick auf die Förderung der Kinobranche bleibt nun noch das parlamentarische Verfahren abzuwarten. Auch in den zurückliegenden Jahren gab es im Deutschen Bundestag große Sympathie und Unterstützung für die Arbeit der Kinos.

Da das regierungsinterne Verfahren zum Bundeshaushalt 2026 noch nicht abgeschlossen ist, kann zu den Ansätzen 2026 noch keine Auskunft gegeben werden.

5. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, bei einer Fortführung des „Zukunftsprogramms Kino“ oder einem anderem Investitionsprogramm für Kinos auch Kommunen über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen, und wenn ja, bis zu welcher Grenze, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 28. Juli 2025**

Das im Rahmen der Reform neu konzipierte Kinomodell legt den Schwerpunkt noch stärker auf die programmliche Ausrichtung der Kinos. Künftig sollen alle Kinos in Deutschland berücksichtigt werden, die besondere kulturelle Anforderungen der Programmgestaltung und Programmarbeit erfüllen. Die Einwohnerzahl des Kino-Standorts bleibt aber weiterhin relevant: Für Kinos aus Orten mit bis zu 50.000 Einwohnern sind erleichterte Zugangsvoraussetzungen vorgesehen, um Standorte mit besonderen strukturellen Herausforderungen gezielt unterstützt zu unterstützen, ohne Kinos in Ballungsgebieten oder größeren Städten auszuschließen.

Für den Fall einer Fortsetzung des ZPK könnten grundsätzlich die bisherigen Zugangsvoraussetzungen beibehalten werden. Dazu zählen insbesondere die Ausrichtung auf den ländlichen Raum (maximal 50.000 Einwohner) sowie eine Förderfähigkeit auf Grundlage einer Auszeichnung durch den Kinoprogrammpreis oder eines Besucheranteils von mindestens 40 Prozent für deutsche und europäische Filme bzw. eine Programmierung von mindestens 40 Prozent deutscher und anderen europäischen Filme im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre. Bei den zuletzt genannten Förderkriterien ist die Einwohnerzahl nicht begrenzt.

6. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Wie bzw. in welchem Umfang wurde die seitens des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit dem 1. Juli 2024 verknüpfte Kulturförderung mit der Einhaltung von Mindeststandards bei der Entlohnung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer kontrolliert (bitte Anzahl der Einrichtungen und Projekte, die zu mindestens 50 Prozent durch den BKM finanziert werden, und die Anzahl der durchgeführten Kontrollen angeben), und welche Ergebnisse hatten die Kontrollen im Detail (bitte entsprechend nach Jahr, Anzahl der geförderten Einrichtungen und Projekte sowie Anzahl von Fällen, die die Mindeststandards unterschritten auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 29. Juli 2025**

Ab dem 1. Juli 2024 verknüpft der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seine Kulturförderung mit der Einhaltung von Mindeststandards bei der Entlohnung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Honoraruntergrenzen wird durch die Aufnahme in die Zuwendungsbescheide/Förderverträge Gegenstand des Förderverhältnisses. Bereits bei der Antragstellung sind von den Zuwendungsempfängern Angaben zu den Berechnungsgrundlagen zu machen, sodass hier eine Plausibilitätsprüfung durch die Bewilligungsbehörde erfolgt. Zudem wird die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck gebracht, dass sie das Ziel verfolgen, die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen zu stärken (Z. 3904-3905) und die Honoraruntergrenzen als Förderauflagen fortzuführen (Z. 3828-2829). Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird auch vor diesem Hintergrund ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung dieser Förderauflage legen.

7. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die im Arbeitsleben vieler Künstlerinnen und Künstler, die oftmals als Soloselbständige prekär beschäftigt sind, einen immer wichtigeren Stellenwert einnimmt, zu fördern, und inwiefern ist die Kinderbetreuung bzw. Care-Arbeit bei den vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgelegten Bundeskulturfonds förderungsfähig bzw. soll sie dort entsprechend verankert werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 30. Juli 2025**

Selbstständige Künstlerinnen und Publizistinnen, die über die Künstler-sozialkasse in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben im Regelfall sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung (Mutterschutzfrist) Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Durch die Geburt eines Kindes entsteht ein Anspruch auf Elterngeld. In der Rentenversicherung gelten „Kindererziehungszeiten“. Das bedeutet, dass in den ersten drei Lebensjahren des Kindes Pflichtbeiträge in der Rentenversicherung zugunsten des erziehenden Elternteiles auch ohne eigene Beitragsleistung als gezahlt gelten. In der Kranken-/Pflegeversicherung besteht bei Bezug von Elterngeld der Versicherungsschutz uneingeschränkt fort.

Die Bundesregierung plant verschiedene Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und eine gerechtere Verteilung und wirtschaftliche Eigenständigkeit der Care-Arbeit-Leistenden sicherstellen zu können. Zu den Maßnahmen, die nicht kulturspezifischer Natur sind und wegen ihrer allgemeinpolitischen Ausrichtung auch Künstlerinnen und Künstlern zugutekommen werden, zählen u. a. Investitionen in Kindertagesbetreuung. Der Bund unterstützt die Länder seit 2008 bei der Schaffung und dem Erhalt von Plätzen in Kitas und Kindertagespflege. Insgesamt hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2008 fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit 5,4 Mrd. Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen und erhalten werden konnten.

Der Koalitionsvertrag sieht Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur für Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen vor. Diese Maßnahmen sind wichtig, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und die bestehende Infrastruktur zu sichern.

Der Koalitionsvertrag sieht außerdem vor, Elterngeld und Mutterschutz unter unterschiedlichen Aspekten in den Blick zu nehmen, auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der besonderen Belange von selbstständig Erwerbstätigen. Die Abstimmungen zur konkreten Umsetzung der Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen (Z. 3247–3252, S. 102).

Auch haben die die Bundesregierung tragenden Parteien im Koalitionsvertrag vereinbart, strukturelle Benachteiligungen für Frauen im Alltag zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass unbezahlte Arbeit, wie Kinderbetreuung und Pflege, fairer verteilt wird (Z. 3229–3231, S. 101).

Die Förderungen der Bundeskulturfonds erfolgen – wie sämtliche Bundesförderungen – auf der Grundlage der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Konkret zuwendungs- also förderfähig sind grundsätzlich alle Ausgaben, die zur Durchführung der geförderten Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums notwendig sind. Das heißt, der Tatbestand ist implizit bereits jetzt Bestandteil der Zuwendung, wenn für die Erreichung des Projektzwecks erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung bis heute das Mailpostfach und den Kalender des ehemaligen Bundesfinanzministers Christian Lindner nicht gelöscht, und wenn ja, spielt dabei die Sorge eine Rolle, dass eine Löschung ohne vorherige Anbieten an das Bundesarchiv gegen das Bundesarchivgesetz und/oder andere Gesetze verstoßen könnte (bitte mit genauer rechtlicher Begründung; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 des Abgeordneten Christian Görke auf Bundestagsdrucksache 21/469)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 28. Juli 2025

Das Mailpostfach und der Kalender des ehemaligen Bundesfinanzministers Christian Lindner wurden aus technischen – und nicht aus den von Ihnen genannten – Gründen innerhalb der eigentlich abgelaufenen Löschfrist bislang nicht gelöscht. Im BMF werden die Vorgaben des Bundesarchivgesetzes beachtet und Unterlagen dem Bundesarchiv regelmäßig zur Übernahme angeboten.

9. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die Aussage von Bundeskanzler Friedrich Merz aus der Regierungsbefragung vom 9. Juli 2025 mit Blick auf die Frage, wieso eine Reihe von Haushaltstiteln, aus denen Unterstützung für die Ukraine geleistet wird, im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 nicht unter der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse geführt wird, unter die auch die Unterstützung völkerrechtswidrig angegriffener Staaten fällt: „Die Bereichsausnahme, die wir für den Einzelplan 14, also für den Verteidigungshaushalt eröffnet haben, ermöglicht auch diese Hilfen.[...] Unsere Hilfe für die Ukraine wird weder an finanziellen Möglichkeiten scheitern, noch an personeller Unterstützung“ (Plenarprotokoll 21/17, S. 1633), dass anders als im Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Bundestagsdrucksache 21/500) erfolgt, die durch die Grundgesetzänderung ermöglichte Bereichsausnahme für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten vollumfänglich angewendet wird, insbesondere mit Blick auf die entsprechenden Titel in den Einzelplänen 05 und 23?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 28. Juli 2025

Der Wortlaut der Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 und 115 Absatz 2 Satz 4 CG benennt Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten als Bereichsausnahme. Die Begründung zur Grundgesetzänderung (Bundestagsdrucksache 20/15117) konkretisiert diese Ausgaben hinsichtlich ihrer Veranschlagung im Bundeshaushalt wie folgt:

„Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie die Ausgaben für die Nachrichtendienste sind die im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) veranschlagten Ausgaben, die im Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) veranschlagten Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz und für das Bundesamt für Verfassungsschutz, die veranschlagten Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme im Bundeshaushalt, die im Einzelplan 04 (Bundeskanzleramt) veranschlagten Ausgaben für den Bundesnachrichtendienst, sowie die im Einzelplan 60 veranschlagten Aufgaben für die Ertüchtigungshilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten des jeweiligen Haushaltsgesetzes.“ (vgl. a. a. O., S. 23)

Demnach unterfallen Ausgaben in nicht genannten Einzelplänen nicht der Bereichsausnahme, sofern es sich nicht um Ausgaben zum Schutz der informationstechnischen Systeme handelt.

10. Abgeordnete **Mandy Eißing** (Die Linke) Plant die Bundesregierung, im geplanten Sondervermögen für Infrastruktur in Höhe von 500 Mrd. Euro auch explizit Engagementinfrastrukturen und u. a. Jugendherbergen zu berücksichtigen, um so zivilgesellschaftliches Engagement und soziales und emotionales Lernen gezielt zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 30. Juli 2025

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität umfasst drei Säulen: Für zusätzliche Investitionen des Bundes stehen 300 Mrd. Euro zur Verfügung. Weitere 100 Mrd. Euro gehen an die Länder zur Unterstützung der Investitionsbedarfe im Aufgabenbereich der Länder und Kommunen und weitere 100 Mrd. Euro stehen für Investitionen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereit.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Sondervermögens war es naturgemäß notwendig, bei den Investitionsbereichen der Bundessäule Schwerpunkte im Hinblick auf die Ziele des Sondervermögens zu setzen.

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen – Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), mit dem die Nutzung des Anteils der Länder am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität geregelt wird, sind Investitionen in die Infrastruktur von Ländern

und Kommunen mit einem Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 Euro förderfähig. Die Aufzählung der Förderbereiche in § 3 Absatz 1 ist nicht abschließend, insofern ist eine Förderung außerschulischer Lernorte, sofern sie in der Aufgabenzuständigkeit von Ländern und Kommunen liegen, grundsätzlich möglich. Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Länder zuständig. Sie legen fest, für welche Infrastrukturmaßnahmen die Bundesmittel verwendet werden können. Der Gesetzentwurf eröffnet dem Bund keine Möglichkeit, auf die Auswahl der Investitionsmaßnahmen oder deren konkrete Ausgestaltung Einfluss zu nehmen.

11. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen berücksichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) nicht den hohen Investitionsbedarf auf Deutschlands Wasserstraßen, und warum sieht der Entwurf des Bundeshaushalts 2025, wie in Presseberichten dargestellt, eine Kürzung der Ausgaben für Betrieb, Planung und Bauüberwachung um 2 Prozent sowie für die laufende Unterhaltung der Wasserstraßen um 5,6 Prozent vor (z. B. unter www.schiffahrtundtechnik.de/nachrichten/verkehrspolitik/bundeshaushalt-isw-sieht-schleusen-und-wehre-in-gefahr-3681764)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 1. August 2025

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität umfasst drei Säulen: Für zusätzliche Investitionen des Bundes stehen 300 Mrd. Euro zur Verfügung. Weitere 100 Mrd. Euro gehen an die Länder zur Unterstützung der Investitionsbedarfe im Aufgabenbereich der Länder und Kommunen und weitere 100 Mrd. Euro stehen für Investitionen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereit.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Sondervermögens war es naturgemäß notwendig, bei den Investitionsbereichen der Bundessäule Schwerpunkte im Hinblick auf die Ziele des Sondervermögens zu setzen.

Bundeswasserstraßen sind aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen und werden weiterhin aus dem Einzelplan 12 finanziert. Im 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 sind dafür bei Kapitel 1203 insgesamt rund 2 Mrd. Euro vorgesehen. Die niedrigere Veranschlagung der laufenden Unterhaltung gegenüber dem Bundeshaushalt 2024 resultiert aus bedarfsgerechten Mittelumschichtungen sowie der Reduzierung sächlicher Verwaltungsausgaben.

12. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei anstehenden Gesetzesvorhaben zur Bankenregulierung (u. a. Umsetzung der CRD VI mit Umsetzungsfrist 11. Januar 2026 [vgl. <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-juli-2024-928298?article=eu-bankenpaket-932908>] und Gesetz zur Übertragung der Altmittel aus der nationalen Bankenabgabe, vgl. Koalitionsvertrag ab Zeile 1585), und führen der Wegfall des Verwendungszwecks der Mittel aus der Bankenabgabe sowie die laufenden Herausgabeverfahren gegenüber der BaFin aus Sicht der Bundesregierung zu einem dringlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf (vgl. www.die-privatbank.de/artikel/banken-verklagen-bafin-es-geht-um-milliarden-aus-der-bankenabgabe; Antwort bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 28. Juli 2025

Für das Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Richtlinie 2024/1619 (GRD VI) plant die Bundesregierung die zeitnahe Einleitung der öffentlichen Konsultation und im Anschluss baldmöglichst eine Kabinettdbfassung.

Der bisherige Verwendungszweck der Altmittel ist Ende 2023 ausgelaufen. Daraus ergibt sich gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, dem Gesetzgeber einen Vorschlag zur Umsetzung eines im Koalitionsvertrag vereinbarten „Mittelstand-Fonds“ vorzulegen.

Laufende Gerichtsverfahren kommentiert die Bundesregierung nicht.

13. Abgeordnete
Karoline Otte
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des Einkommenssteueraufkommens, welcher in den letzten drei Jahren von Freiberuflerinnen und Freiberuflern verrichtet wurde (bitte Gesamtaufkommen und Anteil am Gesamtaufkommen nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 1. August 2025

Aufgrund des synthetischen Charakters der Einkommensteuer lässt sich das Aufkommen aus der Einkommensteuer nicht auf einzelne Einkunftsarten aufteilen. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse darüber vor, wie hoch der Anteil des Einkommensteueraufkommens ist, der auf Freiberuflerinnen und Freiberufler entfällt.

Hilfswise kann der Anteil der Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit an der Summe der Einkünfte insgesamt herangezogen werden. Dieser ist der vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Tabelle für die letzten drei verfügbaren Jahre zu entnehmen:

Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Summe der Einkünfte sowie Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit

Statistisches Bundesamt (Stand: Juli 2025)

Veranlagungs-jahr	Summe der Einkünfte in 1.000 Euro	Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit in 1.000 Euro	Anteil
2019	1.861.012.404	89.612.416	4,8 %
2020	1.869.485.559	89.948.554	4,8 %
2021	1.979.036.653	94.315.164	4,8 %

Die aktuellsten Daten sind für das Veranlagungsjahr 2021 verfügbar, da aufgrund der langen Fristen zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen die Angaben mit einer zeitlichen Verzögerung vorliegen.

14. Abgeordnete **Hanna Steinmüller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Kommunen beim Verkauf von Wohnimmobilien der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine Erstzugriffsoption eingeräumt wird, wie sie bei Liegenschaftsverkäufen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bereits besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 30. Juli 2025

Das Bundesministerium der Finanzen ist gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern für den Bund Träger der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Neben dem Bund sind auch 14 Bundesländer Träger der VBL.

Der Zweck der VBL ist die Sicherung der betrieblichen Altersvorsorge. Die VBL ist dabei so organisiert, dass die Träger keinen Einfluss auf die operative Kapitalanlage der VBL haben.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hingegen hat den Zweck, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern, vgl. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Das angesprochene Verfahren würde mit dem Zweck der VBL kollidieren.

15. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Wie möchte die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschlossenen Plan, „Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei“ (Koalitionsvertrag, S. 18) zu stellen und das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 5. Dezember 2024 – 8 AZR 370/20 zum Thema Überstundenzuschläge bei Teilzeitbeschäftigten miteinander in Einklang bringen, ohne dabei entsprechend des Urteils Teilzeitbeschäftigte schlechter zu behandeln sowie Frauen (die beim Anteil der Teilzeitkräfte 80 Prozent ausmachen) zu diskriminieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 28. Juli 2025

Die Antwort ergibt sich aus den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10, 14, 15, 17 und 21 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sascha Müller u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 21/474) vom 4. Juli 2025 (Bundestagsdrucksache 21/755).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den direkten Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität vor, z. B. im Hinblick auf kommunale Überschuldung und regionale Unterschiede, Deliktgruppen und sozioökonomische Indikatoren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Abgeordnete
Birgit Bessin
(AfD)
- Welche zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen unter 14 Jahren im Zusammenhang mit Gewaltdelikten an der Tatörtlichkeit „Schule“ und dem Ereignis „Schulische Veranstaltung“ erfasst, und wie hoch war dabei jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Juli 2025**

Zur Tatörtlichkeit „Schule“ liegen seit dem 1. Januar 2024 valide Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vor. Für die Beantwortung der Frage erfolgte eine Auswertung der PKS-Daten zur Tatörtlichkeit „Schule“ für den Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“¹ sowie für den PKS-Schlüssel 224000 „Vorsätzliche einfache Körperverletzung“.

Die folgenden zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen unter 14 Jahren für den Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ an der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen (TV) unter 14 Jahre	Anteil an allen TV unter 14 Jahre (in Prozent)
Deutschland	3.674	66,9
Syrien	498	9,1
Afghanistan	158	2,9
Ukraine	131	2,4
Rumänien	115	2,1
Irak	110	2,0
Bulgarien	94	1,7
Serbien	60	1,1
Ungeklärt	50	0,9
Kosovo	48	0,9

Die folgenden zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen unter 14 Jahren für den PKS-Schlüssel 224000 „Vorsätzliche einfache Körperverletzung“ an der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen (TV) unter 14 Jahre	Anteil an allen TV unter 14 Jahre (in Prozent)
Deutschland	5.935	69,2
Syrien	693	8,1
Ukraine	250	2,9
Afghanistan	177	2,1
Rumänien	154	1,8
Irak	143	1,7
Bulgarien	132	1,5
Polen	85	1,0

¹ 010000 Mord § 211 StGB

020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB

111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB

221000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB

233000 Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB

234000 Geiselnahme § 239b StGB

235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen (TV) unter 14 Jahre	Anteil an allen TV unter 14 Jahre (in Prozent)
Ungeklärt	82	1,0
Serbien	81	0,9

Die folgenden zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen unter 14 Jahren für den Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ mit dem Ereignis „Schulische Veranstaltung“ erfasst. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen (TV) unter 14 Jahre	Anteil an allen TV unter 14 Jahre (in Prozent)
Deutschland	1.449	65,3
Syrien	211	9,5
Afghanistan	51	2,3
Irak	51	2,3
Rumänien	51	2,3
Ukraine	50	2,3
Bulgarien	39	1,8
Serbien	35	1,6
Ungeklärt	30	1,4
Türkei	24	1,1

Die folgenden zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen unter 14 Jahren für den PKS-Schlüssel 224000 „Vorsätzliche einfache Körperverletzung“ mit dem Ereignis „Schulische Veranstaltung“ erfasst. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen (TV) unter 14 Jahre	Anteil an allen TV unter 14 Jahre (in Prozent)
Deutschland	2.297	69,5
Syrien	266	8,0
Afghanistan	73	2,2
Ukraine	73	2,2
Rumänien	61	1,8
Bulgarien	54	1,6
Serbien	46	1,4
Ungeklärt	44	1,3
Irak	38	1,1
Russische Föderation	31	0,9

18. Abgeordnete **Birgit Bessin** (AfD) Welche zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren im Zusammenhang mit Gewaltdelikten an der Tatörtlichkeit „Schule“ und dem Ereignis „Schulische Veranstaltung“ erfasst, und wie hoch war dabei jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Juli 2025

Die folgenden zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren für den Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ an der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 14 bis unter 18 Jahre	Anteil an allen TV 14 bis unter 18 Jahre (in Prozent)
Deutschland	3.199	60,7
Syrien	638	12,1
Afghanistan	199	3,8
Irak	143	2,7
Rumänien	118	2,2
Bulgarien	111	2,1
Ukraine	71	1,3
Serbien	61	1,2
Kosovo	60	1,1
Türkei	55	1,0

Die folgenden zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren für den PKS-Schlüssel 224000 „Vorsätzliche einfache Körperverletzung“ an der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 14 bis unter 18 Jahre	Anteil an allen TV 14 bis unter 18 Jahre (in Prozent)
Deutschland	5.258	64,5
Syrien	884	10,9
Afghanistan	235	2,9
Irak	190	2,3
Ukraine	187	2,3
Rumänien	163	2,0
Bulgarien	138	1,7
Polen	91	1,1
Serbien	79	1,0
Kosovo	73	0,9

Die folgenden zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren für den Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ mit dem Ereignis „Schulische Veranstaltung“ erfasst. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 14 bis unter 18 Jahre	Anteil an allen TV 14 bis unter 18 Jahre (in Prozent)
Deutschland	1.143	60,4
Syrien	243	12,9
Afghanistan	51	2,7
Irak	51	2,7
Bulgarien	43	2,3
Rumänien	36	1,9
Ungeklärt	28	1,5
Ukraine	23	1,2
Serbien	22	1,2
Italien	20	1,1

Die folgenden zehn Staatsangehörigkeiten wurden im Jahr 2024 am häufigsten unter den tatverdächtigen Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren für den PKS-Schlüssel 224000 „Vorsätzliche einfache Körperverletzung“ mit dem Ereignis „Schulische Veranstaltung“ erfasst. Der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 14 bis unter 18 Jahre	Anteil an allen TV 14 bis unter 18 Jahre (in Prozent)
Deutschland	1.892	65,4
Syrien	303	10,5
Rumänien	65	2,2
Afghanistan	60	2,1
Irak	59	2,0
Ukraine	57	2,0
Bulgarien	47	1,6
Polen	37	1,3
Serbien	34	1,2
Ungeklärt	33	1,1

19. Abgeordneter
Torben Braga
(AfD)
- Haben vor der Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, wieder über Asylanträge von Personen aus dem Gazastreifen zu entscheiden (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article256418184/ende-des-entscheidungsstopp-s-bundesamt-entscheidet-wieder-ueber-asylantraege-aus-gaza.html vom 18. Juli 2025), Gespräche zwischen Mitgliedern oder Vertretern der Bundesregierung und der israelischen Regierung oder ihr nachgeordneten Behörden stattgefunden, und hat die israelische Seite dabei – wie laut einem Medienbericht gegenüber der US-amerikanischen Regierung erfolgt (vgl. Mako.co.il, „Disclosure: Mossad chief requested American assistance to transfer Palestinians from Gaza“, 19. Juli 2025, www.mako.co.il/news-diplomatic/2025_q3/Article-eb5e36a7a4e1891027.htm) – durch entsprechende Ersuchen direkt oder indirekt Einfluss auf diese Entscheidung genommen oder entsprechende Erwartungen an die Bundesregierung herangebracht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 31. Juli 2025

Nein. Gespräche im Sinne der Fragestellung haben nicht stattgefunden.

20. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten (Personal, Transport, Verwaltung, mögliche finanzielle Zusagen an Empfängerstaat und weitere Kosten) hat die Abschiebung nach Kabul am 18. Juli 2025 verursacht, und wie viele weitere Flüge sind für 2025 geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Juli 2025

Die Kosten können bundesseitig noch nicht abschließend beziffert werden. Finanzielle Zusagen an Afghanistan in Zusammenhang mit der Rückführungsmaßnahme vom 18. Juli 2025 hat es nicht gegeben.

Die Bundesregierung beabsichtigt, weitere Rückführungen nach Afghanistan durchzuführen. Hierzu werden sämtliche Möglichkeiten geprüft. Eine konkrete Anzahl weiterer geplanter Rückführungsmaßnahmen im Jahr 2025 kann nicht benannt werden.

21. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit Oktober 2023 über die Asylanträge von Geflüchteten aus Gaza entschieden (bitte aufschlüsseln nach Asylberechtigung, Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot, Ablehnung, Ablehnung als offensichtlich unbegründet, Ablehnung als unzulässig, bitte zusätzlich nach Jahren differenzieren), und welche Angaben kann die Bundesregierung zur durchschnittlichen behördlichen Asylverfahrensdauer bzw. der Verfahrensdauer bis zur Rechts- und Bestandskraft bei Asylverfahren von Geflüchteten aus Gaza in dem genannten Zeitraum machen (bitte auch nach Jahren differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 25. Juli 2025**

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei Daten zur Verfahrensdauer bis zur rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung für das bisherige Jahr 2025 noch nicht vorliegen:

Entscheidungen über Asylanträge von Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)									
Gesamt	Entscheidungen gesamt	Asylbe- rechtigung Art. 16a GG	Flücht- lingsschutz § 3 I AsylG	Subsidiärer Schutz § 4 I AsylG	Abschie- bungsver- bot § 60 V/VII AufenthG	Ablehnun- gen (un- begr. abgel.)	Ablehnun- gen (offens. unbegr. abgel.)	sonstige Verfahrens- erledigungen	darunter: Unzulässigkeits- entscheidungen
01.10.–31.12.2023	38	1	6	4	–	9	–	18	15
2024	478	–	31	94	2	25	3	323	286
01.01.–30.06.2025	797	3	30	79	16	33	9	627	599

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	durchschnittliche Verfahrensdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten (zu Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt))
2023*	14,5
2024	15,2
1. Halbjahr 2025	19,8

* Angaben liegen nur jahresbezogen vor.

	durchschnittliche Dauer bis zur Rechts- und Bestandskraft einer Entscheidung in Monaten (zu Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt))
2023*	25,3
2024	28,7

* Angaben liegen nur jahresbezogen vor.

22. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD)
- Wie viele der noch nicht nach Deutschland eingereisten Afghanen, die eine Aufnahmezusage erhalten haben, haben innerhalb der darin vorgegebenen einjährigen Frist (vgl. VG Berlin, 8 L 290/25 V, Rn. 6) bereits ein Visum beantragt oder haben noch die Möglichkeit, dies fristgemäß zu tun, und verpflichtet die Aufnahmezusage den Bund auch, die Einreise der Begünstigten zu organisieren und zu finanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Juli 2025

Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan verfügen 1.577 afghanische Staatsbürger über eine vorläufige Aufnahmezusage, die noch nicht eingereist sind. Davon befinden sich gegenwärtig 1.225 Personen in der Unterstützung der Bundesregierung in Pakistan und haben einen Visumsantrag gestellt (Stand: 21. Juli 2025). Darüberhinausgehende statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen im Übrigen nicht vor.

Eine Verpflichtung, die Einreise der Begünstigten zu organisieren und zu finanzieren, besteht nicht.

23. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD)
- Wie viele der kürzlich nach Afghanistan abgeschobenen 81 afghanischen Straftäter haben nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Abschiebung ihre volle Strafe verbüßt, und welchen Anteil an ihrer Strafe haben die restlichen nach Kenntnis der Bundesregierung mindestens verbüßt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Juli 2025**

Zu Einzelfällen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

Fragen des Strafvollzuges fallen in die Zuständigkeit der Länder.

24. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums Dieter Romann (www.bild.de/politik/inland/bundespolizeichef-dieter-romann-zieht-bilanz-der-grenzkontrollen-683ad2407b0d59299d9654cb) bestätigen, dass keine Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei zur Durchführung der Grenzkontrollen von anderen Einsatzgebieten abgezogen werden, während Beamtinnen und Beamte in der Märkischen Oderzeitung von Samstag, 26. Juli 2025 (Printausgabe, Titel „Beamte beklagen fehlende Ausrüstung“) aussagen, vom Dienst am Flughafen Berlin Brandenburg an die polnische Grenze abkommandiert worden sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 1. August 2025**

Die Bundespolizei ist für die vorübergehend wiedereingeführten intensivierten Grenzkontrollen an allen Landbinnengrenzen als Gesamtorganisation gefordert. Dies erfordert einen ganzheitlichen Ansatz zur Deckung des Personalbedarfs. Hierzu werden die regional betroffenen Bundespolizeidienststellen mit grenzpolizeilichen Aufgaben mit Kräften der Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten, sogenannten Alarmzügen, sowie insbesondere Einsatzkräften der Bundesbereitschaftspolizei unterstützt. Der Einsatz der Kräfte erfolgt grundsätzlich flexibel und lageorientiert. Der Kräfteansatz an den jeweiligen landseitigen Schengen-Binnengrenzen kann regional unterschiedlich ausgeprägt sein und unterliegt seitens der Bundespolizei lagebedingt dynamischen Anpassungen. Die Bundespolizei setzt seit dem 8. Mai 2025 täglich ca. 11.000 bis zu 13.000 bis 14.000 Kräfte ein.

Die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei wird durch die Binnengrenzkontrollen nicht beeinträchtigt.

25. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)
- Wurde der Verein „Institut Solidarische Moderne e. V.“ (Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, www.solidarische-moderne.de) von der Bundesregierung bzw. den ihr nachgeordneten Dienststellen in den Jahren 2012 bis 2025 finanziell oder in sonstiger Weise gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren sowie nach allgemeiner Förderung und projektbezogener Förderung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Juli 2025**

Der Verein „Institut Solidarische Moderne e. V.“ wurde bzw. wird nicht durch die Bundesregierung gefördert.

26. Abgeordnete **Schahina Gambir**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Delikte wurden wie häufig von den Personen, die am Freitag, den 18. Juli 2025 nach Afghanistan abgeschoben wurden, begangen (www.fr.de/politik/kabul-afghanistan-abschiebung-voller-angst-nach-93843479.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Juli 2025**

Zu Einzelfällen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit insbesondere die Durchführung von Abschiebungen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund unterstützt die Länder hierbei.

27. Abgeordneter **Alexis L. Giersch**
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Personen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft erst nach ihrer Geburt durch Einbürgerung erhielten, seit 2020 Gegenstand polizeilicher Ermittlungen wegen des Handels mit unerlaubten Suchtmitteln wurden bzw. in diesem Zusammenhang verurteilt wurden, und wenn ja, wie lauten diese (bitte nach Jahr, Anzahl der Personen und Anzahl der verurteilten Personen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 31. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die angefragten Informationen zu Personen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft erst nach ihrer Geburt durch Einbürgerung erhielten und seit 2020 Gegenstand polizeilicher Ermittlungen wegen des Handels mit unerlaubten Suchtmitteln wurden bzw. in diesem Zusammenhang verurteilt wurden, nicht erfasst.

28. Abgeordneter **Luke Hoß**
(Die Linke)
- Welche Religionsgemeinschaft führt die Aufsicht über die Nathan-Peter-Levison-Stiftung, und wie wird diese Aufsicht ausgeübt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 28. Juli 2025**

Die Nathan Peter Levinson Stiftung wurde gemäß dem Stiftungsgesetz für das Land Brandenburg (StiftGBbg) durch Anerkennungsurkunde des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 28. August 2024 errichtet.

Das Anerkennungsverfahren lag in der Zuständigkeit des Landes Brandenburg. Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgt die Aufsicht über die Nathan Peter Levinson Stiftung im Einklang mit dem Brandenburgischen Stiftungsgesetz.

29. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD) Plant die Bundesregierung, zukünftig nach Syrien abzuschieben, und wenn ja, wann, und wenn nein, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen diesbezüglich mit der syrischen Regierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Juli 2025**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, nach Syrien zurückzuführen, beginnend mit Straftätern und Gefährdern. Zuständig für Rückführungen sind die Länder. Der Bund unterstützt die Länder und arbeitet auf die Ermöglichung der Rückführungen hin. Dazu steht die Bundesregierung in Kontakt mit den zuständigen syrischen Stellen.

30. Abgeordneter **Ferat Koçak** (Die Linke) In wie vielen Fällen wurden seit dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Gesetz v. 12. August 2021 BGBl. I 3538 (Nummer 54)) Erklärungen nach § 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) abgegeben, und in wie vielen Fällen wurde eine Urkunde über den Erwerb der Staatsangehörigkeit nach § 5 Absatz 4 StAG ausgestellt bzw. in wie vielen Fällen ist das aus welchen Gründen abgelehnt worden (bitte jeweils nach Jahren und nach Bundesländern bzw. Bundesverwaltungsamt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Juli 2025**

Die positiven oder negativen Entscheidungen der gemäß § 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) abgegebenen Erklärungen sind der folgenden Auswertung des Registers EStA (Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) zu entnehmen. Es ist dabei zu beachten, dass die Entscheidungen erst nach ihrer Bestandskraft oder ihrem Wirksamwerden erfasst werden. Es ist daher möglich, dass ablehnende Entscheidungen erst Jahre später aufzunehmen sind. Aus diesem Grund können jederzeit „Nachtragungen“ zu früheren Jahren erfolgen.

Die Anzahl abgegebener Erklärungen gemäß § 5 StAG sowie die Ablehnungsgründe werden im Register EStA nicht erfasst.

**Sachverhalt: Erklärungserwerb positive Entscheidung;
Entscheidungsform: Urkunde**

	BVA	Bundesländer	Gesamt
2021	272	70	342
2022	2.476	384	2.860
2023	2.797	551	3.348
2024	2.973	595	3.568
2025 (Stand: 22.07.2025)	2.605	348	2.953

**Sachverhalt: Erklärungserwerb negative Entscheidung;
Entscheidungsform: Bescheid**

	BVA	Bundesländer	Gesamt
2021	0	1	1
2022	37	0	37
2023	32	4	36
2024	60	4	64
2025 (Stand: 22.07.2025).	12	1	13

31. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschen Organisationen gegen die Abschiebung von 81 afghanischen Straftätern und Gefährdern (www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/deutschland-will-regelmaessig-afghanen-abschieben?amp=1&fbclid=IwQ0xDSwLn8lpleHRuA2FlbQIxMQABHtQAuHtSeKQf3wVRL3hil5ghm9TO0VjuTztbMnDn6wq-WQIjsfye3kt1ffpR_aem_Vn0L92PFoVxT1xxMN6wkTg) geklagt haben und in welchem Umfang diese Organisationen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 sowie nach derzeitigen Planungen im Haushaltsjahr 2025 aus Mitteln des Bundes direkt oder indirekt gefördert wurden (für 2022 bis 2024) bzw. voraussichtlich (für 2025) gefördert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 25. Juli 2025**

Für den Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit insbesondere die Durchführung von Rückführungen sind die Länder zuständig. Allgemein wird allerdings darauf hingewiesen, dass nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sogenannte Popularklagen unzulässig sind, das heißt, dass nur jeder Adressat der Abschiebungsmaßnahme selbst – ggf. mit anwaltlicher Vertretung – Rechtsmittel gegen diese ergreifen kann. Dritte wie die in der Frage angesprochenen Organisationen können damit

bereits keine zulässige Klage erheben. Sie sind nicht klagebefugt im Sinne des § 42 VwGO.

32. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der Personen, die sich nach Kenntnis der Bundesregierung an Bord des letzten Sammelabschiebefluges von Deutschland in die Republik Irak befanden, gehörten der jesidischen Gemeinschaft an, und wird die Bundesregierung konkrete Schritte unternehmen, um Personen in das Bundesgebiet zurückzuholen, deren Abschiebung im Widerspruch zur geltenden Rechtsprechung steht, und wenn ja, welche (vgl. u. a. www.tagesschau.de/inland/regional/brandenburg/jesidische-familie-abschiebeflug-irak-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. August 2025

Die Bundesregierung hat grundsätzlich keine Kenntnis über die Religionszugehörigkeit von rückzuführenden Personen und kann daher keine Auskunft über die Anzahl der Angehörigen zur jesidischen Gemeinschaft an Bord geben. Zurzeit wird der Vorgang von den zuständigen Behörden geprüft. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu laufenden Verfahren.

33. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Wurden im ersten Halbjahr 2025 Drohnen an den deutschen Bundesgrenzen zum Schutz der Grenze eingesetzt, und wenn ja, wie viele und wo, und wenn nein, wieso nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 31. Juli 2025

Die Bundespolizei setzte im ersten Halbjahr 2025 im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung gemäß § 2 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) Unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS/umgangssprachlich: Drohnen) ein. Der Einsatz erfolgt grundsätzlich an allen Binnengrenzen.

Zu den konkreten Einsatzorten und den jeweils eingesetzten UAS hält die Bundespolizei keine statistischen Daten vor.

34. Abgeordneter
Danny Meiners
(AfD)
- War das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) – insbesondere vor dem Hintergrund einer vermuteten Brandstiftung in munitionsbelastetem Gebiet beim Großbrand in Sachsen, Gohrischheide (www.zeit.de/news/2023-06/27/zwei-fuer-in-der-gohrischheide-brandstiftung; <https://blaulicht-magazin.net/waldbrand-in-der-gohrischheide-munitionsbelastung-erschwert-loescharbeiten/>) eingebunden (Ermittlungen zur Brandursache, Lagebeurteilung, Prävention etc.), und falls nicht, warum unterblieb dies (bezugnehmend auf die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 92 auf Bundestagsdrucksache 21/918 und Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 21/982, die nach meiner Auffassung nicht die Anforderungen einer umfassenden inhaltlichen Antwort erfüllen und wesentliche Teilaspekte der Fragestellungen offen gelassen haben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Juli 2025

Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) war im Zusammenhang mit dem Großbrand in der Gohrischheide/Sachsen nicht eingebunden.

Das GTAZ ist eine Kooperationsplattform, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus befasst. Eine Thematisierung würde insofern Anhaltspunkte für eine entsprechende Motivation bedingen.

Im Übrigen sind für die Ermittlungen von Brandursachen und ggf. die weiteren Ermittlungen bei Brandstiftungen die Länder, hier das Land Sachsen, zuständig. Sollten sich Anhaltspunkte für eine politisch motivierte Brandstiftung ergeben, steht den zuständigen Polizeibehörden eine Einbringung in das GTAZ oder GETZ (Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum) offen.

35. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Wie viele von den am 18. Juli 2025 im Rahmen der Rückführungsmaßnahme per Flugzeug nach Afghanistan abgeschobenen Straftäter erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung Handgeld (bitte die Höhe des Handgeldes angeben), und wie viele Herkunftsländer machen nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlung eines Handgeldes in bestimmter Höhe zur Bedingung für die Rücknahme ihrer abgeschobenen Staatsangehörigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 25. Juli 2025

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Rückzuführende Barmittel zur Verfügung gestellt bekommen, fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Die Bundesregierung hat hierzu keine Vorgaben gemacht und hat die Mitgabe von Barmitteln durch die Länder nicht systematisch erfasst.

Der Bundesregierung sind keine Herkunftsländer bekannt, die die Rücknahme ihrer abgeschobenen Staatsangehörigen von der Zahlung eines Handgeldes in bestimmter Höhe abhängig gemacht haben.

36. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Einbürgerungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2025 (oder aktuellster verfügbarer Zeitraum in diesem Jahr, bitte nach einzelnen Bundesländern aufschlüsseln, bzw. falls nicht für alle Bundesländer Zahlen vorliegen, bitte die verfügbaren Zahlen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Juli 2025

Zu der Anzahl der bisher im Jahr 2025 erfolgten Einbürgerungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Gemäß § 36 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) werden über die Einbürgerungen jährliche Erhebungen, jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr, als Bundesstatistik durchgeführt. Die Einbürgerungsstatistik 2025 wird durch das Statistische Bundesamt voraussichtlich gegen Ende Mai 2026 veröffentlicht.

37. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche mit dem Einsatzspektrum von Palantir vergleichbaren Programme deutscher und/oder europäischer Anbieter kommen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits heute in Landes- und Bundesministerien und/oder nachgelagerten Behörden zum Einsatz, und was konkret unternimmt die Bundesregierung, auch mit Blick auf einen entsprechenden Beschluss der letzten Innenministerkonferenz (IMK), um zu prüfen, ob diese auch – statt Programmen der umstrittenen US-Firma Palantir – für den Einsatz auf Bundesebene in Frage kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Juli 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung kommen keine Auswertesoftwarelösungen zum Einsatz, welche der Performanz der Software des Unternehmens Palantir Technologie GmbH entsprechen. Für den Bereich der Polizeien des Bundes besteht für das Bundesministerium des Innern die Möglichkeit, für die Dauer der Laufzeit des Vertrags des Bayerischen Landeskriminalamts mit dem Unternehmen Palantir Technologie GmbH aus diesem Vertrag abzurufen. Im Übrigen beobachtet die Bundesregierung den Markt und informiert sich über aktuelle Entwicklungen.

38. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass mir von gleich mehreren deutschen und europäischen Firmen zugetragen wurde, dass man sich unternehmensseitig, auch und gerade mit Blick auf den jüngsten Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK), wiederholt mit Hinweis auf entsprechende, teils in verschiedenen Landes- und Bundesbehörden bereits im Einsatz befindlichen Programme mit einem durchaus ähnlichem Einsatzspektrum, einer sehr viel besseren Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, gleichzeitig weit weniger mit dem Einsatz verbundenen rechtlichen Risiken, an das BMI und/oder ihm nachgeordnete Behörden wie beispielsweise das Bundeskriminalamt (BKA) gewandt habe, an der in der Sendung FAKT „Attentäter unter uns“ vom 15. Juli 2025 (ab Minute 25:00) getätigten Aussage fest, dem Bundesministerium des Innern (BMI) sei „derzeit keine marktverfügbare, einsatzbereite und den polizei-fachlichen Anforderungen genügende nationale und/oder europäische Alternative zu dem Softwareprodukt von Palantir (...) bekannt“, und welche Unternehmen haben sich an das BMI und/oder ihm nachgeordnete Behörden mit entsprechenden Hinweisen gewandt (bitte konkret mit Datum der ersten Kontaktaufnahme aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. August 2025

Der Bund war im Jahr 2022 an dem Verfahren zur Beschaffung einer verfahrensübergreifenden Analyse- und Recherchesoftware (VeRA) des Freistaats Bayern, welches dieser auch für das von Bund und Ländern gemeinsam verantwortete Programm P20 führte, durch das Bundesministerium des Innern (BMI) beteiligt. Das Unternehmen Palantir Technologies GmbH war mit Abschluss des Verfahrens das einzig verbliebene Unternehmen im Vergabeverfahren. Diese Ausschreibung ist weiterhin rechtlich bindend.

Dem BMI ist keine derzeit marktverfügbare, einsatzbereite und den polizei-fachlichen Anforderungen genügende nationale und/oder europäische Alternative zu dem Softwareprodukt von Palantir Technologie GmbH bekannt. Das BMI begrüßt jegliche Entwicklungen europäischer Unternehmen, die auch die digitale Souveränität stärken.

Das BMI beobachtet kontinuierlich den Markt und informiert sich darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen. Im Rahmen der Planung zur zeitnahen Bereitstellung einer Analysefähigkeit für die deutschen Polizeien, die der Verwaltungsrat des für das Programm P20 zuständigen Polizei-IT-Fonds in seiner 14. Sitzung im Mai 2025 beschlossen hat, werden fortlaufend die Anforderungen an eine Analysesoftware überprüft. Diese Prüfung umfasst sowohl den Einsatz von marktverfügbarer Software als auch die Nutzung einzelner modularer Services. Sie erfolgt ergebnisoffen anhand der fachlich inhaltlichen Anforderung ohne vorherige Produktfestlegung und unter Berücksichtigung der von der Innen-

ministerkonferenz (IMK) vorgegebenen Rahmenbedingungen. Eingehendere Betrachtungen einzelner Softwarelösungen sind in diesem Rahmen auch mit Blick auf die weiterhin bestehende rechtliche Bindung der Ausschreibung bislang nicht erfolgt.

Die Auflistung der Unternehmen mit Datum der ersten Kontaktaufnahme (Anlage) wird als Verschlusssache mit dem VS-Grad „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.² Die Auflistung umfasst Kontaktaufnahmen direkt beim BMI und durch Teilnehmer des Programms P20 vermittelte Kontakte. Die Auflistung umfasst den Zeitraum seit Abschluss der Ausschreibung zur VeRA im Jahr 2022. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Abwägung des Informationsanspruchs des Parlaments mit den Grundrechten Dritter, in diesem Fall der in der Antwort aufgeführten Unternehmen. Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz beinhaltet das Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Hierbei handelt es sich um auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Durch den Fragesteller wird eine Auflistung aller Kontaktaufnahmen durch Unternehmen erfragt, die sich bezüglich ihrer Tätigkeit im Bereich der automatisierten Datenanalyse an das BMI und/oder ihm nachgeordnete Behörden gewandt haben. Diese Kontaktaufnahme ist nicht-öffentlich im Rahmen von klar eingegrenzter E-Mail-Kommunikation erfolgt. Eine Veröffentlichung der Auflistung würde den Tätigkeitsbereich und damit im weitesten Sinne das technische Wissen der betreffenden Unternehmen offenlegen. Die Einholung etwaiger Freigaben der einzelnen Unternehmen ist mit Blick auf die kurze Frist zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage nicht möglich.

39. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Hat der Verein „Förderverein PRO ASYL e. V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge“ in den vergangenen fünf Jahren staatliche Zuwendungen erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln; vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/union-kritik-proasyl-100.html, abgerufen am 28. Juli 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. August 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der genannte Verein im angefragten Zeitraum keine staatlichen Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten.

40. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Verlängerung der Grenzkontrollen über den 15. September 2025 hinaus, und erfolgte bereits eine entsprechende Notifizierung der EU-Kommission?

² Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 30. Juli 2025**

Über den weiteren Fortgang der bis zum 15. September 2025 vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen sowie in diesem Zusammenhang anknüpfenden Notifizierung bei der Europäischen Kommission wird noch seitens des Bundesministeriums des Innern zu befinden sein.

41. Abgeordneter
Bodo Ramelow
(Die Linke)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass im Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2025 weder eine institutionelle noch projektbezogene Förderung für das Abraham Geiger Kolleg, im Gegensatz zu den Vorjahren, vorgesehen ist, und beruht die im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehene Beendigung jeglicher Zuwendungen an das Abraham Geiger Kolleg auf festgestellten zuwendungsrechtlichen Beanstandungen oder anderweitigen groben Pflichtverletzungen auf Seiten des Abraham Geiger Kolleg hinsichtlich der erfolgten Verwendungen von öffentlichen Mitteln?
42. Abgeordneter
Bodo Ramelow
(Die Linke)
- Wie wird aus Sicht der Bundesregierung zukünftig sichergestellt, dass die aus Zuwendungen des Bundes geförderte Ausbildung von liberalen Rabbinerinnen und Rabbiner in Deutschland von der World Union of Progressive Judaism (WUPJ) anerkannt wird, und gibt es entsprechende Zusagen, und falls nein, ist eine Anerkennung von in Deutschland ausgebildeten liberalen Rabbinerinnen und Rabbinern durch die World Union of Progressive Judaism (WUPJ) aus Sicht der Bundesregierung entbehrlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 28. Juli 2025**

Die Fragen 41 und 42 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Dass der Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2025 keine Förderung für die Abraham Geiger Kolleg gGmbH der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (AGK) vorsieht, beruht auf der Entscheidung der Bundesregierung aus dem Jahr 2024, das AGK nicht mehr institutionell zu fördern. Grund dafür, die Förderung nicht fortzuführen, war, dass der Verwendungszweck nicht mehr erfüllt werden kann. Insofern handelte es sich um eine zuwendungsrechtliche Beanstandung. Mit einer staatlichen finanziellen Förderung soll sichergestellt werden, dass Rabbinerinnen und Rabbiner ausgebildet werden, die das Vertrauen des mehrheitlich organisierten Judentums in Deutschland genießen. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Wiederaufbau jüdischen Lebens in Deutschland insgesamt zu fördern und das freundschaftliche Verhältnis zur jüdischen Glaubensgemeinschaft zu verfestigen und zu vertiefen, und zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, zum Aufbau einer jüdischen

Gemeinschaft und zu den integrationspolitischen und sozialen Aufgaben des Zentralrats der Juden in Deutschland beizutragen, vgl. Präambel und in Artikel 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 27. Januar 2003 (BGBl. I S. 1598), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vertrages vom 25. April 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 352). Sie sieht daher in einer für alle Richtungen innerhalb des Judentums offenen neu gegründeten Einrichtung des Zentralrats der Juden in Deutschland, die sein Selbstverständnis jener Offenheit spiegelt, eine Gewähr für die Erreichung des oben genannten Zweckes. Die Frage nach dem Ordinationsrecht hingegen ist eine innerreligiöse Angelegenheit, die vom religiös und weltanschaulich neutralen Staat nicht bewertet und zur Entscheidungsgrundlage gemacht wird.

43. Abgeordneter
Bodo Ramelow
(Die Linke)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung die Offenheit des Zentralrates der Juden in Deutschland für alle jüdischen Glaubensrichtungen Bestandteil des Staatsvertrags mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland (ZJDVtr), und wenn ja, an welchen Kriterien bemisst sich die in Artikel 1 des ZJDVtr festgeschriebene Offenheit für alle Glaubensrichtungen des Zentralrates der Juden in Deutschland nach dem Verständnis der Bundesregierung und welche Erwartungen hat die Bundesregierung an den Zentralrat bezüglich der Förderung der Vielfalt der Glaubensrichtungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. Juli 2025

Ja. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Wiederaufbau des jüdischen Lebens insgesamt in Deutschland zu fördern, vgl. Präambel des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 27. Januar 2003. Hierzu benötigt sie einen verbindlichen Ansprechpartner. Für die Bundesregierung ist gegeben, dass der Zentralrat der Juden in Deutschland nach seinem Selbstverständnis für alle Richtungen innerhalb des Judentums offen ist. Zudem vertritt der Zentralrat der Juden in Deutschland die weit überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden. Es bestehen aus Sicht der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür, dass der Zentralrat der Juden in Deutschland bestimmte Richtungen innerhalb des Judentums ausschließt.

44. Abgeordneter
Bodo Ramelow
(Die Linke)
- Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung Initiator und Gründer der Nathan Peter Levinson Stiftung und welcher Denomination werden die zukünftigen zur Ordination zu begleitenden Rabbinerinnen und Rabbiner und Kantorinnen und Kantoren angehören?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 28. Juli 2025**

Der Zentralrat der Juden in Deutschland ist Gründer der Nathan Peter Levinson Stiftung. Die Stiftung hat zum Ziel, die Ausbildung liberaler und konservativer Rabbinerinnen und Rabbiner sowie Kantorinnen und Kantoren in Deutschland zu gewährleisten; hierfür sind drei Ausbildungsseminare entstanden. Zur Frage der Ordination wird auf die gemeinsame Beantwortung der Fragen 41 und 42 verwiesen.

45. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch Server deutscher Bundesministerien und -behörden vom aktuellen Cyberangriff auf die Sharepoint-Software des Unternehmens Microsoft betroffen, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Bundesministerien und -behörden, die eine Alternative zur Sharepoint-Software des Unternehmens Microsoft auf ihren Servern einsetzen (vgl. www.zeit.de/digital/datenschutz/2025-07/sharepoint-sicherheitsluecke-hacker-microsoft-cyberangriff)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 25. Juli 2025**

Der Sachverhalt ist der Bundesregierung bekannt. Am 19. Juli 2025 hat Microsoft einen Hinweis auf eine eigentlich zuvor gepatchte Schwachstelle, die nun modifiziert ausgenutzt werden kann, veröffentlicht. Die ausgenutzte Schwachstelle betrifft ausschließlich On-Premises-Installationen von SharePoint, cloudbasierte Varianten sind nicht betroffen. Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) untersucht den Sachverhalt intensiv und unterstützt die Bundesverwaltung mit seiner technischen Fachexpertise (www.bsi.bund.de/SharedDocs/Cybersicherheitswarnungen/DE/2025/2025-262781-1032.html).

Die Bundesregierung nutzt als Kollaborationssoftware SharePoint, aber auch alternative Lösungen (z. B. BSCW-Server, siehe dazu www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/kollaborationssoftware/kollaborationssoftware.html).

46. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Handgelder pro abgeschobenem Straftäter aus Afghanistan waren (wenn ja, bitte je Straftäter auflisten; www.focus.de/politik/deutschland/erster-merz-abschiebeflug-gestartet-kriminelle-afghanen-werden-nach-kabul-gebracht_99917092-389f-4a3c-b405-5072abb10958.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 25. Juli 2025**

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Rückzuführende Barmittel zur Verfügung gestellt bekommen, fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat hierzu keine Vorgaben gemacht und hat die Mitgabe von Barmitteln durch die Länder nicht systematisch erfasst.

47. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Männer und wie viele Frauen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter den 275 Ortskräften, 61 Personen von der Menschenrechtsliste, 748 Personen aus dem Überbrückungsprogramm und 1.224 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan (bitte für jedes Programm nach Geschlecht aufschlüsseln; siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 21/982) mit Aufnahmezusagen aus Afghanistan, und jeweils wie viele Männer und jeweils wie viele Frauen wurden bisher als Ortskräfte, über die Menschenrechtsliste, aus dem Überbrückungsprogramm und aus dem Bundesaufnahmeprogramm nach Deutschland geholt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 30. Juli 2025**

In Pakistan befinden sich mit Stand 14. Juli 2025 2.308 Personen aus den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan. Darunter sind 141 männliche und 134 weibliche Personen aus dem Ortskräfteverfahren, 28 männliche und 33 weibliche Personen von der Menschenrechtsliste, 357 männliche und 391 weibliche Personen aus dem Überbrückungsprogramm und 586 männliche und 638 weibliche Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan.

Mit Stand 28. Juli 2025 sind seit Mai 2021 insgesamt 21.076 ehemalige Ortskräfte und ihre Familienmitglieder im Rahmen des Ortskräfteverfahren nach Deutschland eingereist. Darüberhinausgehende statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen im Übrigen nicht vor.

Über die Menschenrechtsliste sind 3.385 weibliche und 3.235 männliche Personen eingereist. Über das Überbrückungsprogramm sind 3.840 weibliche und 3.718 männliche Personen eingereist. Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan sind 758 weibliche und 750 männliche Personen eingereist.

48. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)
- Wie viele Doppelstaatsbürger gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte jeweils nach den zehn häufigsten Ländern auflisten), und wie viele Bürger besitzen mehr als zwei Staatsbürgerschaften?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 29. Juli 2025**

Deutsche, die zusätzlich eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, gehen als deutsche Staatsangehörige in die Bevölkerungsstatistik ein. Sie sind nach deutschem Recht keine Ausländer und sind deshalb auch nicht im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst.

Daten zur Mehrstaatigkeit werden darüber hinaus im Zensus und Mikrozensus erhoben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten laut Zensus 2022 am 15. Mai 2022 in Deutschland rd. 6,081 Millionen Personen mit zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten.

Laut Mikrozensus 2024 (Erstergebnisse) leben in Deutschland 3,530 Mio. Personen mit zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten. Im Mikrozensus werden derzeit nur maximal zwei Staatsangehörigkeiten einer Person erhoben, sodass aus dem Mikrozensus keine Aussage darüber möglich ist, wie viele Personen mehr als zwei Staatsangehörigkeiten besitzen.

Angaben zu Doppelstaatern finden sich im Statistischen Bericht zur Bevölkerung nach Migrationshintergrund Erstergebnisse 2024, Tabellen 12211-17 und 12211-18, der unter dem folgenden Link verfügbar ist: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#_u8gnpnags (unter Publikationen – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Erstergebnisse 2024).

Die gemäß der Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten der deutschen Doppelstaater sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Top 10: Deutsche Doppelstaater nach erster ausländischer Staatsangehörigkeit	Insgesamt in 1.000
Polen	409
Türkei	338
Russische Föderation	311
Italien	186
Syrien	169
Rumänien	143
Vereinigte Staaten	97
Iran	96
Griechenland	91
Frankreich	81

Zur Aussagekraft und den unterschiedlichen Ergebnissen von Zensus und Mikrozensus wird aus methodischer Sicht angemerkt: Der Zensus wird alle zehn Jahre durchgeführt.

Datenbasis für die Ermittlung der Einwohnerzahl und der demografischen Angaben sind die Angaben aus den amtlichen deutschen Melderegistern. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen zu den Doppelstaatern im Zensus insoweit überhöht sind, als beispielsweise Verluste ausländischer Staatsangehörigkeiten und der Zerfall ausländischer Staaten, wie z. B. der Sowjetunion, in den Melderegistern erst im Nachgang oder – mangels entsprechender Anzeigen der Betroffenen – gar nicht berücksichtigt werden können. Der Mikrozensus dagegen ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsstichprobe, in der ein Prozent der deutschen Haushalte befragt wird. Die Ergebnisse basieren auf den Angaben der Befragten und stehen unter dem Vorbehalt, dass die Einschätzung der

Betroffenen hinsichtlich bestehender Staatsangehörigkeiten nicht immer korrekt ist.

49. Abgeordneter **Tobias Teich** (AfD) Wie viele afghanische Staatsbürger befinden sich aktuell in Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 29. Juli 2025

Ausweislich des Ausländerzentralregisters befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2025 insgesamt 446.350 afghanische Staatsangehörige in Deutschland. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

afghanische Staatsangehörige insgesamt	446.350
davon mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	7,4
befristete Aufenthaltsrechte	83,2
sonstiges (z. B. Duldung, Antrag auf Titel gestellt)	9,4

50. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt** (Die Linke) Wie viele Aktivitäten sogenannter „Schattenflotten“ wurden seit 2022 in den Hoheitsgewässern Deutschlands in der Nord- und Ostsee registriert (wir bitten um eine Auflistung nach Art der Aktivitäten [Öltransport, Sabotage- oder Spionageakte] und, wenn eine Zuordnung/Attribuierung möglich war, Ländern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. Juli 2025

Für die sogenannte Schattenflotte existiert keine rechtsverbindliche allgemeingültige Definition. In der Resolution A. 1192 (33) der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation werden allerdings Kriterien festgelegt, die ein Schiff als zur Schattenflotte gehörig definieren. Nach Verständnis der Bundesregierung bezeichnet der Begriff eine Gruppe von Schiffen, die zum Teil alt sind, unsichere Schifffahrtspraktiken anwenden und zur Umgehung von Sanktionen eingesetzt werden. Diese Schiffe sind in der Regel nicht zwingend mit Sabotage- oder Spionageakten in Verbindung zu bringen.

Darüber hinaus werden durch die EU-Sanktionspakete insgesamt 444 Schiffe gelistet, an deren Erstellung die Bundesregierung beteiligt ist. In diesem Zusammenhang verweist die Bundesregierung auf die zollrechtliche Beschlagnahme des Tankers EVENTIN im Januar 2025. Eine Übersicht aller Aktivitäten der sogenannten Schattenflotte in den Hoheitsgewässern Deutschlands existiert nicht, demzufolge führt die Bundesregierung auch keine statistische Erfassung anhand dieses Kriteriums.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/11972 verwiesen.

51. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in den derzeit laufenden Gesprächen im Ministerrat der EU zur sogenannten „Chatkontrolle“ (Entwurf einer CSA-Verordnung) insbesondere hinsichtlich dem Scannen privater und Ende-zu-Endeverchlüsselter Kommunikation, und welche Änderungsvorschläge und Anliegen kommunizieren teilnehmende Vertreter der Bundesregierung zum derzeit bereits debattierten aktuellen Verordnungsvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft (bitte – wenn nicht anders möglich – die Positionen sinngemäß zusammengefasst wiedergeben) ungeachtet der Tatsache, dass es derzeit keine abgestimmte Position der Bundesregierung diesbezüglich gebe (siehe Antwort der Bundesregierung die Schriftliche Frage 14 der Abgeordneten Jeanne Dillschneider Bundestagsdrucksache 21/664)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 25. Juli 2025**

Es wird weiterhin auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 der Abgeordneten Jeanne Dillschneider auf Bundestagsdrucksache 21/664 verwiesen. Für die Bundesregierung hat der Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität.

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über eine gemeinsame Positionierung ist nicht abgeschlossen. Daher kann darüber hinaus nicht geantwortet werden. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung innerhalb der Bundesregierung. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

52. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Wie ist der aktuelle Kenntnisstand der Bundesregierung zum Fall von S. N., die seit 2018 von somalischen Islamisten als Geisel gefangen gehalten sein soll, und was plant die Bundesregierung bzw. hat sie bereits in diesem Fall getan, um sie wieder nach Deutschland zurückzuholen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 1. August 2025

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Entführungsfällen und Geiselnahmen deutscher Staatsangehöriger im Ausland. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung vom 6. November 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/5498 verwiesen.

53. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche mit Vertretern oder Vermittlern der Taliban-Regierung gab es durch Vertreterinnen und Vertreter oder Vermittlerinnen und Vermittler der Bundesregierung, und schließt die Bundesregierung finanzielle Leistungen oder andere Zusagen an die Taliban im Gegenzug zu Abschiebungen aus (www.bild.de/politik/inland/berlin-taliban-verhandlungen-beginnen-fuer-rueckfuehrungen-683c1ed75f7a8d25a5bea617/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 28. Juli 2025

Die Rückführungsmaßnahme nach Afghanistan vom 18. Juli 2025 konnte in enger Zusammenarbeit mit Katar, das hier als Vermittler gewirkt hat, erfolgreich durchgeführt werden. Die Bundesregierung äußert sich nicht zum Inhalt von vertraulichen Gesprächen.

Die Bundesregierung steht zudem auf technischer Ebene mit Vertretern der De-facto-Regierung in Afghanistan in Kontakt.

54. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Bleibt die Bundesregierung wie die Vorgängerregierungen bei der Aufforderung an die US-Regierung, die Sanktionen gegen Kuba aufzuheben, in Anbetracht der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland zuletzt am 30. Oktober 2024 in der UN-Generalversammlung zusammen mit 186 Staaten in der Resolution für die „Notwendigkeit der Aufhebung des von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzembargos“ (<https://digitallibrary.un.org/record/4065546?v=pdf>) gestimmt hat, und hat die Bundesregierung gegenüber der US-Regierung die weitere Verschärfung der Sanktionen kritisiert (wenn ja, mit der Bitte um Nennung des Gesprächstermins, Anlasses und Beteiligter), die der US-Präsident in einem am 30. Juni 2025 veröffentlichten Memorandum angekündigt hat (www.whitehouse.gov/fact-sheets/2025/06/fact-sheet-president-donald-j-trump-strengthens-the-policy-of-the-united-states-toward-cuba/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 28. Juli 2025**

Seit 2002 hat die Bundesregierung gemeinsam mit ihren EU-Partnern die jährliche Resolution zur Abschaffung der US-Sanktionen gegen Kuba in der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterstützt. Die Bundesregierung hat diesbezüglich erläutert, dass eine Aufhebung der Sanktionen ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in Kuba wäre und verbindet ihre Unterstützung mit der Erwartung, dass Kuba sich stärker für privatwirtschaftliches Engagement öffnet und die Menschenrechte stärker achtet. Die Unterstützung der VN-Resolution wird jedes Jahr erneut geprüft.

Gemeinsam mit europäischen Partnern und der EU verfolgt die Bundesregierung die US-amerikanisch-kubanischen Beziehungen und spricht Themen, die EU-Bürger in diesem Zusammenhang betreffen, offen gegenüber der US-Regierung an. Gespräche zur Sanktionsverschärfung am 30. Juni 2025 haben nicht stattgefunden.

55. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Haben während der vergangenen und der laufenden Wahlperiode deutsche Banken und Unternehmen oder Vereine die Bundesregierung um Unterstützung angefragt, weil sie von den völkerrechtswidrigen US-Sanktionen gegen Kuba (vgl. UN-Resolution 79/7 verabschiedet am 3. Oktober 2024, <https://digitallibrary.un.org/record/4065546?v=pdf>) betroffen sind (wenn ja, bitte Termine, Branchen und Ergebnis der Unterstützungsanfrage angeben), in Anbetracht der Tatsache, dass der regelmäßige Bericht des kubanischen Außenministeriums zuletzt vom Juli 2024 (vgl. S. 93, <https://cubaminrex.cu/sites/default/files/2024-09/InformeB2024.pdf>) dokumentiert, dass Unternehmen durch Androhung von Strafzahlungen und der Drohung den Zugang zum US-Markt zu verlieren, sich aus Geschäften in Kuba zurückziehen und insbesondere finanzielle Transaktionen verunmöglicht werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 28. Juli 2025**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Anfragen im Sinne der Fragestellung.

56. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Ist der Bundesregierung der Fall von Sonja N. aus Hamm bekannt, die als Mitarbeiterin des Internationalen Komitees des Roten Kreuz in Mogadischu arbeitete und am 2. Mai 2018 entführt wurde, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung bzw. das Auswärtige Amt derzeit, um die seit fast sieben Jahren in Gefangenschaft in Somalia befindliche Sonja N. frei zu bekommen und nach Deutschland zu holen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. August 2025**

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Entführungsfällen und Geiselnahmen deutscher Staatsangehöriger im Ausland. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung vom 6. November 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/5498 verwiesen.

57. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bundesregierung bislang politisch in die Vorbereitung der von Frankreich und Saudi-Arabien initiierten, ursprünglich im Juni geplanten und nun auf den 28./29. Juli 2025 verschobenen Zweistaatenkonferenz in New York eingebracht, und wenn ja, wie, und welche Mitglieder der Bundesregierung werden an der auf Minister-Ebene stattfindenden Konferenz teilnehmen, um einen möglichen politischen Prozess für eine Zweistaatenlösung, zu der sich die Bundesregierung bekennt, mitzugestalten oder zumindest symbolisch zu unterstützen (www.timesofisrael.com/international-summit-on-palestinian-state-set-for-september-french-source-says/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 28. Juli 2025**

Die Bundesregierung hat an den Arbeitsgruppen und Treffen zur Vorbereitung der „Hochrangigen internationalen Konferenz zur friedlichen Beilegung der Palästinafrage und zur Umsetzung der Zweistaatenlösung“ mitgewirkt. Es ist beabsichtigt, dass die Bundesregierung an der Konferenz vom 28. bis 30. Juli 2025 in New York auf politischer Ebene teilnimmt. Die Bundesregierung wird sich weiterhin im Rahmen ihrer diplomatischen Bemühungen sowie entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten für eine Umsetzung der Zweistaatenlösung einsetzen.

58. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Afghaninnen und Afghanen mit deutscher Aufnahmezusage wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit August 2024 mit Stand 24. Juli 2025 durch pakistanische Behörden aufgrund abgelaufener Aufenthaltstitel verhaftet (bitte nach Männern, Frauen und Kindern/jünger als 18 aufschlüsseln), und in wie vielen der Fälle konnte eine Abschiebung erfolgreich verhindert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 31. Juli 2025**

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es seit August 2024 zur Verhaftung von 54 Personen, die sich in Pakistan in den Ausreiseprogrammen für Afghanistan befanden. In 48 Fällen konnte die Bundesregierung eine Abschiebung verhindern. Die am 31. Dezember 2024 nach Afghanistan abgeschobenen sechs Personen aus den Aufnahmeverfahren konnten innerhalb einer Woche wieder legal nach Pakistan einreisen.

Unter den Inhaftierten waren neun erwachsene Frauen sowie 15 Kinder. Keine dieser Personen wurde abgeschoben.

59. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung, bezugnehmend auf ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 21/848, in der sie das 40-jährige Jubiläum des Schengener Abkommens als bedeutenden Meilenstein der europäischen Integration einstuft, dennoch nicht dafür Sorge getragen, dass entweder der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt oder die Abteilungsleitung Europa an den offiziellen Feierlichkeiten in Schengen teilgenommen haben, und an welchen dienstlichen oder sonstigen Terminen hielten sich die genannten Personen zum Zeitpunkt der Veranstaltung stattdessen auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 31. Juli 2025**

Die Bundesrepublik wurde bei den Feierlichkeiten in Schengen am 14. Juni 2025 durch die Präsidentin des Bundesrates, Ministerpräsidentin Anke Rehlinger, protokollarisch höchstrangig vertreten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. Juli 2025 auf Ihre Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 21/848 verwiesen.

60. Abgeordneter
Max Luks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten schweren Gewalt in der südsyrischen Provinz Suwaida in der vergangenen Woche in den letzten sieben Tagen auf bilateraler oder multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen des UN#Menschenrechtsrats, Maßnahmen ergriffen, um sich gezielt für den Schutz der drusischen Minderheit in Syrien einzusetzen, und wenn ja, welche (vgl. etwa The Guardian: „in Syria’s Sweida province, nearly 600 people have died in four days of clashes“ vom 18. Juli 2025; bitte begründen)?
61. Abgeordneter
Max Luks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung beim nächsten UN-Menschenrechtsrat eine Resolution zum Schutz der drusischen Minderheit erwirken, und wird sie darüber hinausgehend im multilateralen Rahmen auf Maßnahmen zum Schutz der drusischen Minderheit in Syrien drängen (bitte die jeweilige Antwort begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 28. Juli 2025**

Die Fragen 60 und 61 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die schweren Gewaltexzesse in der syrischen Provinz Suwaida in der vergangenen Woche scharf verurteilt. Am 18. Juli 2025 hat Außenminister Johann Wadephul zusammen mit sei-

nem französischen Amtskollegen mit dem syrischen Außenminister Asaad Hassan al-Shaibani telefoniert und die Verantwortung der syrischen Regierung für die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung, den Schutz von Minderheiten und einen inklusiven politischen Übergangsprozess in Syrien unterstrichen.

Die Bundesregierung gestaltet aktuell, etwa im Rahmen der EU und der G7, eine kohärente internationale Reaktion aktiv mit, um durch klare Erwartungen an die syrische Regierung auf einen friedlichen Übergangsprozess und den Schutz von allen Gruppen in Syrien hinzuwirken.

Zudem hat die Bundesregierung bereits im März/April 2025 eine führende Rolle bei der Verabschiedung der jährlichen Resolution „Situation of Human Rights in the Syrian Arab Republic“ im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen übernommen, in der Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung in Syrien klar verurteilt werden.

Die Bundesregierung hat sich in diesem Rahmen erfolgreich für die erneute Mandatierung der International Commission of Inquiry on Syria durch den VN-Menschenrechtsrat eingesetzt. Die Aufgabe dieser Kommission ist es, die Menschenrechtslage in Syrien zu beobachten und Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Die Bundesregierung unterstützt ihre Arbeit auch finanziell.

Die International Commission of Inquiry on Syria hat bereits eine eigene Untersuchung der Ereignisse in Suweida angekündigt und wird die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Menschenrechtsrat vorstellen.

Mögliche weitere Initiativen im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wird die Bundesregierung unter anderem im Lichte der Ergebnisse dieser Untersuchung und in enger Absprache mit internationalen Partnern abwägen.

Wir erwarten, dass auch die syrische Regierung wie im Falle der Untersuchung der Gewalttaten vom März 2025 eine unabhängige und unparteiliche Untersuchung durch ein geeignetes syrisches Untersuchungsorgan in die Wege leitet.

62. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche offiziellen direkten sowie indirekten Gespräche oder Verhandlungen hat die Bundesregierung mit dem derzeit de-facto herrschenden Taliban-Regime zur Vorbereitung und Durchführung des Abschiebeflugs nach Afghanistan am 18. Juli 2025 nach Afghanistan (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/abschiebeflug-dobrindt-afghanistan-100.html) geführt, und wurden den Taliban Gegenleistungen im Zusammenhang mit der Aufnahme afghanischer Staatsangehöriger in Aussicht gestellt, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 28. Juli 2025

Die Rückführungsmaßnahme nach Afghanistan vom 18. Juli 2025 konnte in enger Zusammenarbeit mit Katar, das hier als Vermittler gewirkt hat, erfolgreich durchgeführt werden. Die Bundesregierung äußert sich nicht zum Inhalt von vertraulichen Gesprächen.

Die Bundesregierung steht zudem auf technischer Ebene mit Vertretern der De-facto-Regierung in Afghanistan in Kontakt.

63. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Welche Gespräche oder Abstimmungen hat es seitens der Bundesregierung, insbesondere durch das Auswärtige Amt oder das Bundeskanzleramt, mit dem Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, Christian Schmidt, gegeben, die zur Entscheidung führten, keine Bundestagsresolution zum des 30. Jahrestags des Srebrenica-Genozids zu verabschieden, und mit welcher konkreten Begründung wurde eine solche Resolution abgelehnt oder unterbunden, insbesondere im Hinblick auf die von Christian Schmidt laut Medienberichten geäußerte Warnung vor einer „Eskalation von Spannungen“ in Bosnien und Herzegowina?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 29. Juli 2025**

Hierzu gab es seitens der Bundesregierung keine Gespräche oder Abstimmungen mit dem Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina Bundesminister a. D. Christian Schmidt.

64. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Hat die Bundesregierung in den letzten sieben Jahren etwas unternommen, um die Deutsche Sonja Nientiet, die 2018 in Somalia von Dschihadisten entführt wurde (www.zdfheute.de/politik/ausland/somalia-entfuhrung-dschihadisten-sonja-nientiet-100.html), aus der Gefangenschaft zu befreien und nach Deutschland zu holen, und wenn ja, was konkret?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 29. Juli 2025**

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Entführungsfällen und Geiselnahmen deutscher Staatsangehöriger im Ausland. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung vom 6. November 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/5498 verwiesen.

65. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die humanitäre Lage in der syrisch-drusischen Region As-Suwaida, in der es laut Medienberichten nach Auseinandersetzungen zwischen Drusen und Beduinen beim Eingreifen von Regierungstruppen zu einem Massaker an Zivilisten kam, insbesondere über die Anzahl der sich dort aufhaltenden deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, und welche Schritte unternimmt sie, um sich für humanitäre Hilfe und einen Fluchtkorridor nach Jordanien einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 30. Juli 2025**

Die humanitäre Lage in der Provinz Suwaida ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung trotz eines Abflauens der Kampfhandlungen sehr angespannt. Nach Angaben von internationalen Hilfsorganisationen sind weit über 100.000 Menschen vor den Kämpfen aus Suwaida geflohen und müssen an ihren neuen Aufenthaltsorten dringend versorgt werden. Gleichzeitig benötigen die noch in Suwaida verbliebenen Menschen dringend humanitäre Hilfe.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich bilateral wie auch mit internationalen Partnern gegenüber der syrischen Regierung und allen anderen Konfliktparteien für die Öffnung humanitärer Zugänge nach Suwaida ein. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben erste Hilfskonvois, u. a. des Syrisch-Arabischen Roten Halbmonds, Suwaida inzwischen erreicht und dabei auch von Deutschland finanzierte Hilfsgüter in die Stadt gebracht. Dringend notwendig sind allerdings deutlich mehr Lieferungen und ein freier Zugang auch für die Vereinten Nationen und weitere internationale Organisationen.

Die für die konsularische Betreuung vor Ort zuständige deutsche Botschaft Beirut war in den vergangenen Tagen mit einer niedrigen zweistelligen Zahl von deutschen Staatsangehörigen in Suwaida in Kontakt, von denen ein Großteil die Region mittlerweile offenbar verlassen hat.

Seit 2012 besteht eine Reisewarnung für Syrien. Darin wird auch darauf hingewiesen, dass die deutsche Botschaft in Damaskus für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen ist und konsularische Hilfe in akuten Notfällen nur äußerst eingeschränkt geleistet werden kann. Deutsche, die sich dennoch in Syrien aufhalten, können derzeit allerdings eigenständig auf dem Luft- sowie über den Landweg ausreisen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

66. Abgeordneter
Kurt Kleinschmidt
(AfD)
- Wie ist der aktuelle Stand der Forschung und der Beschaffung im Bereich Drohnenabwehr bei der Bundeswehr (bitte darlegen, welche Projekte bzw. Vorhaben derzeit laufen, sowohl auf der Forschungsebene als auch in der Beschaffung, unter Angabe der jeweils dafür vorgesehenen Personal- und Haushaltsressourcen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 29. Juli 2025**

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten über schutzwürdige Interessen unseres Staates sowie die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bekannt würden. Mittels dieser Informationen wird eine detaillierte Lage über die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Bundeswehr im Bereich der Drohnenabwehr aktuell und für die nächsten Jahre abgegeben. Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Eine Einstufung als Verschlussache und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bei der Drohnenabwehr so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

67. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Erachtet die Bundesregierung es weiterhin für sinnvoll, die strategische Treibstoffbevorratung der Bundesrepublik Deutschland und damit auch die operative Führung der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH als Betriebsgesellschaft des Central Europe Pipeline System der Bundeswehr und der NATO an einen ausländischen Energiekonzern auszulagern (www.juve.de/deals/amerikanischer-oel-und-gas-multi-uebernimmt-mit-baker-mckenzie-tanklagerbetreiber/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 30. Juli 2025**

Die Erdölbevorratung ist gesetzlich dem Erdölbevorratungsverband zugewiesen, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu Presseartikeln.

68. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bezieht das Bundesministerium der Verteidigung bei neuen Vergabeverfahren als Vergabekriterium ein, ob es bei einzelnen Rüstungsindustrie-Unternehmen bei vergebenen Beschaffungsaufträgen bereits zu Verzögerungen von mehr als drei Monaten gekommen ist, und bei welchen Beschaffungsprojekten kommt es aktuell zu Verzögerungen von mehr als drei Monaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 29. Juli 2025**

In jedem Vergabeverfahren wird durch den öffentlichen Auftraggeber einzelfallbezogen die Eignung des jeweiligen Bieters sowie das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 122 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen geprüft.

Zur Beantwortung des zweiten Teils der Frage wäre eine Auswertung sämtlicher Akten aller aktuell laufender Beschaffungsprojekte (allein im Jahr 2024 wurden rund 12.000 Beschaffungsverträge geschlossen) erforderlich. Eine solche Auswertung würde unverhältnismäßig hohe Personalressourcen über einen nicht absehbar langen Zeitraum binden und wäre damit nur zu Lasten der Kernauftragserfüllung des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr möglich. Insofern ist eine Beantwortung des zweiten Teils der Fragestellung mit Blick auf den unzumutbaren Rechercheaufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

69. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Welche maximale Reichweite in Kilometern haben die im ZDF-Interview vom 11. Juli 2025 durch Generalmajor Christian Freuding erwähnten Waffensysteme, „die weit auch in die Tiefe des russischen Raumes reichen“ und die an die Ukraine geliefert oder dort mit deutscher Finanzierung produziert werden sollen, und handelt es sich dabei um in Deutschland hergestellte Systeme, die an die Ukraine geliefert werden sollen oder um in der Ukraine gefertigte Waffen, die gemäß der allgemeinen EU-Ursprungsregeln aufgrund ihres Verarbeitungsgrades als in der Ukraine produziert gelten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 28. Juli 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 21/427 verwiesen.

70. Abgeordneter **David Schliesing** (Die Linke) Welche Nationen haben seit dem Jahr 2017 das Gefechtsübungszentrum Heer (GefÜbZH) in der Altmark zu militärischen oder bzw. und polizeilichen oder anderen Übungszwecken genutzt, und wer hat jeweils mit welchen Beträgen die Kosten getragen (bitte nach Jahr, Anzahl der jeweils teilgenommenen Soldatinnen und Soldaten, Kosten sowie ggf. erzielte Einnahmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 29. Juli 2025**

Die Angaben im Sinne der Fragestellung können nachfolgender tabellarischer Auflistung entnommen werden:

Jahr	Nation	Teilnehmer/-innen	Kosten (in Euro)	Einnahmen (in Euro)
2023	Niederlande (NLD)	2.044	6.893.807	5.273.490 (teilw. Kostenverzicht)
	Österreich (AUT)	154	388.329	In Rechnungslegung
	Großbritannien	1.157	4.542.743	4.538.227 (teilw. Kostenverzicht)
	Belgien (BEL)	533	2.436.656	709.237 (teilw. Kostenverzicht)
	Litauen (LTU)	47	521.062	0 (Kostenverzicht)
	Tschechische Republik (CZE)	147	359.639	17.731 (teilw. Kostenverzicht)
	Norwegen (NOR)	4	57.642	39.895 (teilw. Kostenverzicht)
2024	NLD	2.010	9.440.293	In Rechnungslegung
	AUT	44	273.699	In Rechnungslegung
	LTU	73	626.251	In Rechnungslegung
	CZE	1.168	5.588.307	In Rechnungslegung
	NOR	631	2.673.870	In Rechnungslegung
2025	NLD	3.325	15.095.881	In Rechnungslegung
	AUT	66	436.329	In Rechnungslegung
	BEL	281	1.190.479	In Rechnungslegung
	CZE	1	4.237	In Rechnungslegung
	NOR	2	8.473	In Rechnungslegung

Der Haushaltsvermerk Nummer 2 des Einzelplans 14, Kapitel 1403, Teilgruppe 02 sagt aus, dass Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungsentrums Heer (GefÜbZH) durch ausländische Streitkräfte den Ausgaben zufließen. Die Teilnahme ausländischer Streitkräfte im GefÜbZH wird grundsätzlich durch diese selbst getragen.

Kosten können mit Haushaltsvermerk Nummer 3 nach § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Verbindung mit § 63 Absatz 3 Satz 2

BHO erlassen werden, sofern die Nutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und dadurch zur Entlastung der Bundeswehr beigetragen wird.

Aufgrund der allgemeinen Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren können nur Daten zu den Jahren 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt werden.

71. Abgeordneter
Ulrich Thoden
(Die Linke)
- Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand der Bundesregierung beim „Operationsplan Deutschland“ (OPLAN DEU) zur umfassenden Regelung der Landesverteidigung im Spannungs- und Verteidigungsfall, und in welcher Weise sollen hierbei auch die Bundesländer und Kommunen in die Erarbeitung des OPLAN DEU mit einbezogen werden (bitte erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 28. Juli 2025

Der OPLAN DEU wurde am 23. Mai 2025 in Kraft gesetzt. Er ist ein ständiger militärischer Verteidigungsplan, der die dafür notwendige zivil-militärische Interaktion adressiert und unter Berücksichtigung der Bedrohungslage stetig weiterentwickelt wird.

Der Geschäftsbereich BMVg arbeitet in der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Zivil-Militärische-Zusammenarbeit und Zivile Verteidigung sowie anderen Formaten eng mit allen Partnern zusammen.

72. Abgeordneter
Ulrich Thoden
(Die Linke)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung auch die Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Schienen etc.) im Rahmen des OPLAN DEU zu ertüchtigen, und welche Anpassungsnotwendigkeiten ergeben sich ggf. daraus für die gesetzlich vorgeschriebenen Planungs- und Beteiligungsprozesse (bitte erläutern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 28. Juli 2025

Um für die zusätzlichen Anforderungen im Krisen- und Konfliktfall gewappnet zu sein, sind innerhalb des Bestandsnetzes ein Militärstraßen- und ein Militäreisenbahngrundnetz festgelegt worden, womit gleichzeitig eine Priorisierung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) innerhalb des Straßen- und Schienennetzes erfolgt ist. Das BMVg stimmt sich mit dem Bundesministerium für Verkehr und den Ländern im Bund-Länder-Koordinierungsgremium für die Angelegenheiten der zivilen Unterstützung der militärischen Mobilität einschließlich der Belange der zivilen Verteidigung im Bereich Verkehr eng ab.

73. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung eine Studie in Auftrag gegeben, welche zum Gegenstand hat, ob bzw. in welchem Umfang Störungen von einer Windenergieanlage für Radaranlagen zur Luftverteidigung ausgehen, und sofern dies der Fall ist, wann ist mit der Veröffentlichung entsprechender Ergebnisse zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 29. Juli 2025

Eine Studie im Sinne der Fragestellung wurde in Auftrag gegeben.

Ein konkreter Termin zur Veröffentlichung der Studienergebnisse ist aktuell noch nicht absehbar.

74. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Höhe der monatlichen Produktion von Shahed/Geran-2-Drohnen in Russland, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus bezogen auf die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine bzw. die künftige Bedrohungssituation der NATO?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 28. Juli 2025

Die Bundesregierung kommt bei ihrer Abwägung zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung aus Gründen des Staatswohls ausnahmsweise nicht offen erfolgen kann. Eine Offenlegung selbst scheinbar abstrakter Zahlenwerte – wie etwa der Produktionszahlen, bzw. -kapazitäten russischer Drohnen – kann Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten, den Ressourceneinsatz, den strategischen Fokus sowie bestehende Erkenntnislagen der Bundessicherheitsbehörden, bzw. deren Partner zulassen. Gerade in Bereichen in denen eine fremde Macht involviert ist, können solche Informationen die Gegenseite in die Lage versetzen, eigene Handlungen gezielt anzupassen.

Darüber hinaus kommt die Bundesregierung bei ihrer Abwägung zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung auch nicht in eingestufte Form erfolgen kann. Auch eine Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen zu Produktionszahlen von Drohnen des russischen militär-industriellen Komplexes sowie darauf basierenden Schlussfolgerungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Bedrohungslage der NATO, trägt den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend Rechnung. Selbst eine Bekanntgabe gegenüber dem begrenzten Kreis von Empfängern kann dem Schutzbedürfnis nicht hinreichend Rechnung tragen, da auch nur die geringe Gefahr des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

Die Beantwortung der Frage würde Informationen in derart relevanter Form darlegen, dass daraus unmittelbar oder mittelbar Rückschlüsse auf spezifische Fähigkeiten, Erkenntnisse oder Bewertungen der Bundessicherheitsbehörden und deren Partner abgeleitet werden könnten. Eine Preisgabe dieser Informationen könnte schwerwiegende Nachteile bei

der weiteren Aufklärung mit sich bringen. Daraus können erhebliche negative Folgewirkungen für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart besonders schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

75. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung mit Blick auf den gefährdeten Weiterbau der Fregatte F126 zur wirtschaftlichen Situation in der Damen Schelde Naval Shipbuilding B.V. vor, und über welche Optionen (z. B. Abbruch des Vertrags, „Rebaselining des Vertrages“) diskutiert die Bundesregierung mit dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (Quellen: Table. Briefings Security. Table vom 16. Juli 2025: „Fregatte F126: Warum die Regierung trotz Komplikationen am Projekt festhält“; „Wirtschaftswoche“ vom 11. Juli 2025, S. 11: „Lieferdrama um die Fregatte 126; „Handelsblatt“ (online) vom 10. Juli 2025: „Große Probleme bei der Beschaffung der neuen Fregatten“: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundeswehr-grosse-probleme-bei-beschaffung-der-neuen-fregatten/100140860.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 29. Juli 2025

Die Beantwortung des ersten Teils der Frage hinsichtlich etwaiger Kenntnisse der Bundesregierung mit Blick auf den Weiterbau der Fregatte F126 kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.³ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers berühren, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für den Auftragnehmer sowie den Projektverlauf und damit auch für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann.

Hinsichtlich möglicher Optionen, die mit dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr besprochen werden, wird darauf verwiesen, dass aus dem Grundsatz der Gewalten-

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

teilung ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung folgt, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen.

Die internen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen. Daher können zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

76. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie war die Terminabfolge der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche während ihrer USA-Reise im Juni (bitte genaues Programm mit Tagen und einzelnen Terminen übersenden), und welche Termine davon haben Beamte oder Angestellte aus des BMWV bzw. der Botschaft oder der Bundesregierung insgesamt begleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 1. August 2025

Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, hat die nachfolgend aufgeführten Termine mit US-Regierungsvertretern, US-Unternehmen und in den USA tätigen deutschen Unternehmen sowie Vertretern von Think Tanks wahrgenommen. Darüber hinaus hat sie über die gesamte Dauer der Reise eine Reihe weiterer Hintergrundgespräche im politischen Raum geführt. Dafür wurde insbesondere der Donnerstag, 19. Juni 2025 genutzt, der in den USA ein Feiertag war.

Donnerstag, 19. Juni 2025

- Gespräch mit Stephen Miran, Vorsitzender des Council of Economic Advisers (CEA)
ohne Begleitung
- Treffen mit Think Tank (American-German-Institute)
ohne Begleitung

Freitag, 20. Juni 2025:

- Gespräch mit Ambassador Jamieson Greer, U.S. Trade Representative
Begleitung: BMW
- Gespräch mit Howard Lutnick, U.S. Secretary of Commerce
Begleitung: BMW
- Gespräch mit Scott Bessent, U.S. Secretary of the Treasury
ohne Begleitung
- Mittagessen mit US-Unternehmensvertretern bei der US Chamber of Commerce
Begleitung: BMW
- Gespräch mit Kevin Harrington, Leitender Direktor für Strategische Planung im National Security Council (NSC)
ohne Begleitung
- Treffen mit Think Tank (Center for Strategic and International Studies)
ohne Begleitung

Samstag, 21. Juni 2025:

- Frühstück mit deutschen Unternehmensvertretern bei der AHK
Begleitung: BMW und Botschaft

77. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Voranfragen und Anträge von Unternehmen auf Exportkredit- und Investitionsgarantien, die direkt oder indirekt mit dem Abbau und der Nutzung fossiler Brennstoffe verbunden sind, liegen der Bundesregierung seit dem 11. Juni 2024 zur Prüfung vor, und wie viele Letter of Interests im gleichen Zusammenhang hat die Bundesregierung seitdem erteilt (bitte Projekt, Zielland und Volumen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 30. Juli 2025**

Exportkreditgarantien

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte (Lieferungen und Leistungen). Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf Basis risikoadäquater Prämien gegen wirtschaftliche und politische Risiken, wie z. B. den Zahlungsausfall.

Voranfragen

Informelle Anfragen wie Voranfragen werden für die Exportkreditgarantien nicht derart erfasst, dass diese systemisch ausgewertet werden könnten. Hierzu können daher keine Angaben gemacht werden.

Letters of Interest

Seit dem 11. Juni 2024 sind etwa zehn Letters of Interest mit einem potenziellen Gesamtvolumen von rund EUR 1,2 Mrd. für Liefergeschäfte, die direkt oder indirekt mit dem Abbau und der Nutzung fossiler Brennstoffe verbunden sind, ausgestellt worden. Bei einem Letter of Interest handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Standardschreiben.

Land	Projekt	Antragsvolumen in Mio. Euro
Indonesien	Abwärmemodule	36,00
Mexiko	Gas- und Dampfkraftwerk	250,00
Mexiko	Gas- und Dampfkraftwerk	125,00
Côte d'Ivoire	Gas- und Dampfturbine	85,00
Ukraine	Blockheizkraftwerke	30,00
Ukraine	Blockheizkraftwerke	10,00
Irak	Combined Cycle gas fired Power Plant	400,00
Usbekistan	Gasmotor-Generatoren für KWK-Anlage	33,00
Türkei	GuD-Kraftwerk	200,00
Kroatien	Lokomotiven	26,00

Anträge

Seit dem 11. Juni 2024 sind 12 Anträge mit einem Gesamtvolumen von ca. EUR 67,83 Mio. auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für Liefergeschäfte, die direkt oder indirekt mit dem Abbau und der Nutzung fossiler Brennstoffe verbunden sind, gestellt worden.

Land	Projekt/Lieferungen	Antragsvolumen in Mio. Euro
Mali	Lastkraftwagen	7,20
Ukraine	Maschinen: Erdölförderung	2,27
Ukraine	Zubehör/Ersatzteile	2,00
Mali	Lastkraftwagen	2,59
Zypern	Krane/Hebezeuge/Fördermittel	16,18
Pakistan	Raffinerien	0,61
Ukraine	Zubehör/Ersatzteile	0,75
Türkei	Zubehör/Ersatzteile	0,01
Tansania	Lastkraftwagen	8,29
Pakistan	Ingenieurleistungen/Projektierungen	0,28
Indonesien	Krane/Hebezeuge/Fördermittel	5,50
Katar	Krane/Hebezeuge/Fördermittel	22,15

Direktinvestitions Garantien

Die Bundesregierung sichert mit den Investitions Garantien Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab.

Seit dem 11. Juni 2024 sind vier Anträge auf Übernahme von Investitions Garantien für zwei Projekte, die potenziell direkt oder indirekt mit dem Abbau und der Nutzung fossiler Brennstoffe verbunden sind, gestellt worden. Zudem sind zwei Anfragen für zwei Projekte gestellt wor-

den. Da es sich um Anfragen bzw. Anträge in sehr frühen Antragsstadien handelt, sind bislang keine detaillierten Projektinformationen vorhanden.

Anträge seit 11. Juni 2024 auf Übernahme von Investitionsgarantien

Land	Projekt	Antragsvolumen in Mio. Euro
Usbekistan	Verkehrsgewerbe	15,0
Türkei	Grundstoffgewinnung	3,5

Anfragen seit 11. Juni 2024 auf Übernahme von Investitionsgarantien

Land	Branchengruppe	Antragsvolumen in Mio. Euro
Botsuana	Grundstoffgewinnung	n.n.
Südafrika	Grundstoffgewinnung	n.n.

Anfragen werden zunächst ohne Antragsvolumen registriert.

Bei den Investitionsgarantien werden keine Letter of Interest erteilt.

78. Abgeordneter **Dr. Christoph Birghan** (AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich durch den Wirtschaftsgipfel „Made for Germany“ im Bundeskanzleramt über die bereits zuvor in Aussicht gestellten Investitionen hinaus weitere, vertraglich abgesicherte Investitionszusagen ergeben haben (bitte die 14 Unternehmen mit der höchsten zugesagten Investitionssumme sowie den entsprechenden Betrag angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 31. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über weitere Investitionszusagen von Unternehmen der Initiative „Made for Germany“ vor. Der Bundesregierung sind nur die bei der Pressekonferenz am 21. Juli 2025 in Aussicht gestellten Investitionen bekannt.

79. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Regulierung des Ausbaus der „erneuerbaren Energien“ derzeit, um die Abschaltung von Stromerzeugern in den deutschen Stromnetzen (tagsüber) nicht weiter zu erhöhen, nachdem der starke Ausbau von Photovoltaikanlagen (die installierte Gesamtleistung beträgt aktuell bereits ca. 108 GW) immer häufiger zu großflächigen Abschaltungen u. a. auch von ganzen Windparks mit zahlreichen Windkraftanlagen führt (die ja ebenfalls weiterhin per Windenergieflächenbedarfsgesetz fortlaufend ausgebaut werden sollen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 1. August 2025**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am 26. Juni 2025 das im Koalitionsvertrag vorgesehene Monitoring zum Stand der Energiewende beauftragt. Unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele ist eine konsequente Ausrichtung aller Bereiche auf Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit die Leitschnur des Monitorings, dessen Ergebnisse im Anschluss zu diskutieren sein werden.

80. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen den Energieeinsparungsvorgaben der Energy Efficiency Directive und dem prognostizierten Energiebedarf von Künstlicher Intelligenz (KI), und falls ja, sieht sie eine Veranlassung dazu, auf eine Änderung der Energy Efficiency Directive hinzuwirken, um den Mehrbedarf an Energieverbrauch für eine KI-Infrastruktur zu decken, und wenn ja, wann und wie (www.mdr.de/wissen/umwelt-klima/kuenstliche-intelligenz-verbraucht-bald-ein-prozent-der-energie-100.html#:~:text=Der%20KI%2Dbedingte%20Energieverbrauch%20in,431%2C7%20TWh%20Strom%20erzeugt)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 28. Juli 2025**

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen den Verbrauchszielen der Energy Efficiency Directive und dem prognostizierten Energiebedarf von Künstlicher Intelligenz (KI), da letzterer für den Energieverbrauch der EU-Mitgliedstaaten nur ein Einflussfaktor unter vielen anderen ist.

81. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung ehemals tatsächlich geflossene öffentliche Mittel (einschließlich direkter Subventionen, Steuererleichterungen, Förderprogramme, Beteiligungen oder Infrastrukturmaßnahmen) im Zusammenhang mit dem bislang geplanten Bau der Intel-Chipfabrik in Magdeburg, und in welchem Umfang schätzt die Bundesregierung diese bislang geflossenen Mittel als rückforderbar im Sinne eines bestehenden Rückforderungsanspruchs ein (www.welt.de/wirtschaft/article688297050e680a76f4e94d79/Intel-gibt-Milliarden-Plaene-fuer-Fabrik-in-Magdeburg-auf.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. Juli 2025**

Vom Bund und Land sind keine Steuergelder an Intel geflossen. Es gab bislang keinen rechtskräftigen Zuwendungsbescheid oder andere vertragliche Verbindungen, daher ist keine Auszahlung von Fördermitteln erfolgt. Es gab gleichfalls keine gewährten Steuererleichterungen oder indirekte Subventionen im Zusammenhang mit dem Bau der Fabrik in Magdeburg.

82. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie insbesondere interne Berechnungen vor, die darlegen, wie hoch eine Kapazitätsmarktumlage bei einem zentralen Kapazitätsmarkt wäre, und falls ja, zu welchem Ergebnis kommen diese Berechnungen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. Juli 2025**

Die Bundesregierung beabsichtigt die Einführung eines umfassenden Kapazitätsmechanismus, der sich an die Ausschreibungen der überarbeiteten Kraftwerksstrategie anschließt. Die Beratungen hierzu dauern an. Das EU-Beihilferecht fordert im Fall eines Kapazitätsmarkts eine verursachergerechte Refinanzierung. Der Umfang dieser Refinanzierung hängt insbesondere vom Umfang der benötigten steuerbaren Kapazitäten, aber auch von vielen weiteren Einflussgrößen ab. Derzeit können keine belastbaren Berechnungen hierzu vorgelegt werden.

83. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Wie viel Fläche wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den letzten 20 Jahren (2005 bis 2025) durch Windkraftanlagen dauerhaft versiegelt, und wie viel Fläche würde bei Erreichung der Ausbauziele für Windenergie an Land bis 2045 unter Berücksichtigung der geplanten 2 Prozent der Landesfläche versiegelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. Juli 2025**

Eine regelmäßige amtliche Erfassung des Versiegelungsgrades von Bodenflächen für die Nutzung von Windenergie wird bislang nicht durchgeführt (vgl. www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oeko-systeme/boden/bodenversiegelung#bodenversiegelung-in-deutschland). Entsprechend liegen konkrete Zeitreihendaten zur Versiegelung durch Windenergie in den Jahren 2005 bis 2025 nicht vor.

Auch zum zukünftigen Anlagenbestand und zu im Jahr 2045 für Windenergieanlagen voraussichtlich versiegelten Flächen sind der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen bekannt.

Im Übrigen sind gemäß § 35 Absatz 5 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) Windenergieanlagen bei dauerhafter Aufgabe der Nutzung, also Stilllegung, zurückzubauen und Bodenversiegelungen sind zu beseitigen. Bezogen auf den Energieertrag gehört Windenergie an Land zu den Energieträgern mit dem geringsten Flächenverbrauch.

84. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)

Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die im Rahmen der Initiative „Made for Germany“ nach einem Treffen im Bundeskanzleramt angekündigten Investitionen in Höhe von insgesamt 631 Mrd. Euro bis zum Jahr 2028 in Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen in Prozent, und wie viele der „rund 100 Milliarden Euro Neuinvestitionen“ wurden auf dem Treffen im Bundeskanzleramt vereinbart (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/investitionsgipfel-merz-lobt-groesste-investitionsinitiative-fuer-deutschland/100143035.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 28. Juli 2025**

Die Initiative „Made for Germany“ besteht aus über 60 Unternehmen. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Unternehmen, ist aber selbst nicht Teil dieser Initiative. Vielmehr ist es eine Initiative aus dem Kreis der Unternehmen heraus, die sich zu Investitionen und zum Standort bekennen. Wie sich die von den beteiligten Unternehmen angekündigten Investitionen bis zum Jahr 2028 in Neu- und Ersatzinvestitionen aufteilen, darüber müssten folglich die Unternehmen Auskunft geben. Auch liegen zu den angekündigten privaten Investitionen der Unternehmen keine Vereinbarungen vor, da es sich – wie dargestellt – um eine privatwirtschaftliche Initiative von über 60 Unternehmen handelt.

85. Abgeordnete
Tamara Mazzi
(Die Linke)
- Welche dienstlichen Kontakte (z. B. schriftlicher Austausch, Telefonate, Treffen, Gespräche) hatten Mitglieder der Bundesregierung oder der Bundesministerien seit Beginn der 21. Legislaturperiode mit Vertretern und Vertreterinnen von Siemens Energy, bei denen gas- und kraftwerksbezogene Aspekte thematisiert wurden (bitte jeweils nach Datum und Ministerium aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 28. Juli 2025**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kosten der Veranstaltung) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die Abfrage erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Derartige Unterlagen und Aufzeichnungen sind möglicherweise nicht vollständig.

Insgesamt konnte in dem abgefragten Zeitraum ein Gespräch am 6. Juni 2025 seitens der Leitungsebene des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ermittelt werden, bei dem mit Vertretern von Siemens Energy neben weiteren Themen unter anderem auch gas- und kraftwerksbezogene Aspekte thematisiert wurden. Alle anderen Ressorts meldeten Fehlanzeige.

86. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass – nach meiner Kenntnis – die Bundesnetzagentur als Treuhänder der Rosneft-Anteile in Deutschland an den Raffineriegesellschaften PCK, BAYERN-OIL und MiRO über ein rund 500.000 Euro teures Wertgutachten der Bank Rothschild eine werthaltige Einschätzung dieser Anteile vorgenommen hat, und wenn ja, zu welchem Wert der Rosneft-Anteile ist dieses Gutachten gekommen (bitte Gesamtsumme nennen und für die genannten Firmen einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 29. Juli 2025**

Die Bundesnetzagentur ist nicht Treuhänderin der Rosneft-Anteile an den Raffineriegesellschaften, sondern die Treuhandverwaltung hinsicht-

lich der Anteile an der Rosneft Deutschland GmbH und der RN Refining & Marketing GmbH.

Die Bundesnetzagentur hat in dieser Funktion kein Wertgutachten der Bank Rothschild in Auftrag gegeben. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich Rosneft Deutschland selbst verschiedentlich beraten lassen. Über Kosten und Inhalt etwaiger Beratungen kann die Bundesregierung aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Angaben machen.

87. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viel Steuergeld von Bund und Ländern bisher an das Projekt Intel in Magdeburg geflossen ist?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 31. Juli 2025

Vom Bund und Land sind keine Steuergelder an Intel geflossen. Es gab bislang keinen rechtskräftigen Zuwendungsbescheid oder andere vertragliche Verbindungen, daher ist keine Auszahlung von Fördermitteln erfolgt.

88. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Was sind die konkreten Konditionen der Lieferverträge zwischen der SEFE Securing Energy for Europe GmbH und US-amerikanischen LNG-Lieferanten (insbesondere Preise pro Kubikmeter bzw. Kilowattstunde geliefertes LNG, Vertragsdauer, Gesamtliefermenge sowie jährliche Liefermengen, die Preisgestaltung – ob marktpreisgebunden oder durch Langzeitvereinbarungen geregelt), und über welche Häfen erfolgt die Anlieferung?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 30. Juli 2025

Die SEFE (SEFE Securing Energy for Europe GmbH inklusive Tochtergesellschaften) hat einen Langfristvertrag mit dem Unternehmen Venture Global geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 20 Jahren. Das Startdatum ist abhängig von der Fertigstellung des Calcasieu-Pass 2-Terminals und wird für frühestens 2029 erwartet. Die Vertragsmenge beträgt jährlich 156,000,000 MMBtu.

Die erfragten Informationen sind im Übrigen nicht öffentlich verfügbar. Es handelt sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der SEFE und ihrer Vertragspartner. Eine Offenlegung der geforderten Vertragsdetails würde zudem die Wettbewerbsposition der SEFE sowie die Verhandlungsposition bei künftigen Vertragsabschlüssen substantiell beeinträchtigen. Solche nachteiligen Rückwirkungen auf die Marktstellung der SEFE sind auch im wirtschaftlichen Interesse des Bundes als Anteilseigner zu vermeiden.

Unter Abwägung zwischen diesen Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits – jeweils verfassungsrechtlich geschützte Positionen – hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.⁴

89. Abgeordneter
Raimond Scheirich
(AfD)
- Schließt die Bundesregierung bzw. konkret das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unter der Bundesministerin Katherina Reiche die Verwertung der Ergebnisse zur Frage der möglichen Notwendigkeit zur Neuausrichtung der Energiepolitik im Rahmen des vom BMWE beauftragten Gutachtens zum Stand der Energiewende aus, sofern das „Energie-Monitoring“ ergibt, dass eine grundsätzliche Neuausrichtung in der Energiepolitik notwendig ist (<https://taz.de/SPD-kritisiert-Ministerin-Reiche/!6099035/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat das im Koalitionsvertrag vorgesehene Monitoring zum Stand der Energiewende beauftragt. Gegenstand des Monitorings sind der zu erwartende Strombedarf, sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs.

Eine konsequente Ausrichtung aller Bereiche auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit ist die Leitschnur des Monitorings, dessen Ergebnisse im Anschluss zu diskutieren sein werden.

90. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wurden im Bundeshaushalt 2024 durch Umschichtungen aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) in andere Politikbereiche, insbesondere in den Bereiche Migration, Kultur oder Genderförderung, Projekte oder Ausgabenposten in Höhe von jeweils über 1 Mio. Euro finanziert, und wenn ja, welche (bitte für die genannten Bereiche jeweils die neun Projekte/Ausgabenposten, die den höchsten Betrag erhielten, angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 1. August 2025**

Aus dem Klima- und Transformationsfonds wurden im Jahr 2024 für die genannten Bereiche keine Ausgaben geleistet. Eine Umschichtung aus dem Klima- und Transformationsfonds in den Kernhaushalt fand nicht statt.

⁴ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

91. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Herausforderungen beim Export von Dual-Use-Gütern aus Thüringer Hochtechnologiebetrieben, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Dual-Use-Verordnung und deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Wahlkreis 190?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 25. Juli 2025**

Die EU-Dual-Use-Verordnung 821/2021 sieht vor, dass für die in Anhang I der Verordnung aufgeführten Güter Genehmigungen für die Ausfuhr in außereuropäische Länder erforderlich sind. Die Regelungen gelten bundesweit und EU-weit einheitlich. Bei der Dual-Use Ausfuhrkontrolle handelt es sich um ein sicherheitspolitisches Instrument.

Welche Güter der EU Dual-Use Exportkontrolle unterfallen, leitet sich aus den vier multilateralen Exportkontrollregimen ab (Nuclear Suppliers Group, Missile Technology Control Regime, Wassenaar Arrangement und Australia Group; siehe hierzu im Einzelnen den Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale für das Jahr 2024; Bundestagdrucksache 21/115). Alle Teilnehmerstaaten der Regime haben sich selbst verpflichtet, die Ausfuhr dieser Güter zu kontrollieren, wodurch nicht nur sicherheitspolitische Kohärenz gewährleistet, sondern auch ein Level-Playing-Field etabliert wird. Die Regime überprüfen und aktualisieren regelmäßig ihre Güterlisten, um neuen technologischen Entwicklungen gerecht werden zu können.

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde in Deutschland setzt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der rechtlichen Vorgaben um.

Eine Schwerpunktaufgabe des BAFA ist die Prüfung, ob der Export eines Gutes (oder damit verbundene Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr wie z. B. Dienstleistungen, Durchfahren) im Einzelfall genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig sind. Zudem werden alle Ausfuhren von Dual-Use Gütern auch nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Sanktionsregelungen überprüft, insbesondere ob Ausfuhrverbote Anwendung finden. Im Rahmen der jeweiligen Prüfung werden alle einschlägigen Aspekte des beantragten Vorgangs in technischer, rechtlicher und administrativer Hinsicht umfassend geprüft. Die maßgeblichen Entscheidungskriterien bezüglich des Exports von Dual-Use-Gütern ergeben sich aus Artikel 15 der EU-Dual-Use-Verordnung und dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

Das BAFA hat als Hilfestellung für Ausfuhrer Leitfäden und Merkblätter bereitgestellt. Darüber hinaus werden regelmäßig Informationstage veranstaltet.

Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie steht mit den Verbänden der deutschen Wirtschaft in regelmäßigem und gutem Austausch zu den Rahmenbedingungen für Unternehmen, einschließlich aktueller Fragen zu den Regelungen der Dual-Use Exportkontrolle.

92. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Weiterentwicklung und Ansiedlung von Unternehmen im Bereich Photonik und Optik im Technologiestandort Jena zu fördern, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden internationalen Wettbewerbs, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 25. Juli 2025**

Die Bundesregierung begrüßt die Weiterentwicklung des Optik- und Photonik-Standortes Jena und arbeitet branchenübergreifend an der Verbesserung der Investitionsbedingungen in Deutschland. Der Branche stehen die technologieoffenen Förderprogramme des Bundes zur Verfügung. Konkrete Maßnahmen vor Ort obliegen der Wirtschaftsförderung, und damit der Landesregierung Thüringen.

93. Abgeordnete
Sandra Stein
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche bereits beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung sind konkret geeignet, um weitere Unternehmensinsolvenzen zu verhindern, nachdem die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im April 2025 mit 2.125 endgültig beantragten Firmeninsolvenzen den höchsten Wert seit elf Jahren erreichte (vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_166_52411.html) und der von Bundeskanzler Friedrich Merz am 18. Juli 2025 auf der Pressekonferenz verlauteten „Einleitung der Wirtschaftswende“ (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/presskonferenzen/kanzler-sommer-pressekonferenz-2025-2365966) nach meiner Auffassung sichtbar entgegenstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 28. Juli 2025**

Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, das wirtschaftliche Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands kurz- und langfristig zu stärken. Hierfür leistet etwa das kürzlich von Bundestag und Bundesrat verabschiedete „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ einen wichtigen Beitrag. Die darin enthaltenen Maßnahmen wie ein „Investitions-Booster“ in Form der degressiven Abschreibung von bis zu 30 Prozent pro Jahr, die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028, die Förderung der E-Mobilität oder der Ausbau der Forschungszulage werden Unternehmen in der Breite entlasten, gezielte Investitionsanreize setzen und langfristige Planungssicherheit schaffen. Der Mittelstand wird durch eine verbesserte Thesaurierungsbegünstigung unterstützt.

Darüber hinaus schaffte bereits der 20. Deutsche Bundestag mit der Grundgesetzänderung im März 2025 die Voraussetzung dafür, ein Sondervermögen von über 500 Mrd. Euro für zusätzliche kreditfinanzierte Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutrali-

tät bis zum Jahr 2045 einzurichten. Die über dieses Sondervermögen mögliche Investitionsoffensive des Bundes als integraler Bestandteil eines umfassenden Wachstums- und Investitionspakets der Bundesregierung kann das mittelfristige Wirtschaftswachstum der deutschen Volkswirtschaft weiter stärken.

Damit diese Investitionsoffensive ihre volle Wachstumswirkung entfalten kann, wird sie von strukturellen Reformen begleitet. Dabei zielen die Maßnahmen der Bundesregierung auf einen Bürokratierückbau, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Modernisierung von Vergabeverfahren, bessere Anreize zur Ausweitung des Arbeitsangebots und auf Entlastungen bei den Energiekosten.

Die allgemein verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können nach Auffassung der Bundesregierung mittelbar auch eine geringere Zahl von Unternehmensinsolvenzen nach sich ziehen.

94. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wegen welcher beihilferechtlich relevanten Regelungen des „Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung“, das im Januar 2025 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, ist die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission im Austausch, und wann ist mit einer abschließenden beihilferechtlichen Genehmigung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 28. Juli 2025**

Das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung“ vom 21. Februar 2025 steht unter beihilferechtlichem Vorbehalt. Kern der beihilferechtlichen Gespräche mit der Kommission war vor allem, ob das EU-Recht vorschreibt, im Zuge dieser Anpassungen einen Abschöpfungsmechanismus für Einnahmen einzuführen, die den Förderbedarf übersteigen („Clawback“). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie steht hierzu in engem Austausch mit der Europäischen Kommission und hat zuletzt positive Signale erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung
Technologie und Raumfahrt**

95. Abgeordneter
**Sebastian
Münzenmaier**
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Ausbreitung oder ein offensiveres Auftreten muslimischer Studentengruppen an deutschen Universitäten, und sind ihr Fälle bekannt, in denen solche Gruppen versuchen, Einfluss auf die Lehre sowie den universitären Alltag (zum Beispiel Geschlechtertrennung in Hörsälen, vgl. www.bz-berlin.de/berlin/islam-scharia-schleicht-sich-in-unis) zu nehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 31. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den in der Schriftlichen Frage angesprochenen Sachverhalten vor, die über die aus öffentlichen Quellen beziehbaren hinausgehen.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sind für die Hochschulen die Länder zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

96. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, bei wie vielen Ärzten es im Zusammenhang mit der Ausstellung von Maskenattesten zu einer strafrechtlichen Verfolgung kam?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 28. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

97. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung mit Blick auf die Modernisierungumlage (§ 559 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB), um zu verhindern, dass die Umlage durch den Einbau modernerer, aber nicht notwendigerweise besser geeigneterer Geräte (beispielsweise Zusatzfunktionen bei Rauchwarnmeldern) genutzt wird, um eine Instandhaltungsmaßnahme als Modernisierungsmaßnahme zu deklarieren und hierfür Kosten an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben zu können, und welche Einschränkung der hierfür berücksichtgbaren Modernisierungsmaßnahmen nach § 555b BGB, beispielsweise auf energetische Modernisierung, beispielsweise mit Blick auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG), plant die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 31. Juli 2025

Nach geltender Rechtslage können Vermietende nach bestimmten Modernisierungsmaßnahmen die Miete um die für die Wohnung aufgewendeten Kosten nach § 559 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erhöhen (Modernisierungsmieterhöhung). Demgegenüber berechtigt eine Erhaltungsmaßnahme grundsätzlich nicht zu einer Modernisierungsmieterhöhung. Gehen mit einer Modernisierungsmaßnahme gleichzeitig auch Erhaltungsmaßnahmen (§ 555a BGB) einher (modernisierende Instandhaltung beziehungsweise modernisierende Instandsetzung), so gehören gemäß § 559 Absatz 2 Halbsatz 1 BGB die Kosten, die für die Erhaltungsmaßnahme erforderlich gewesen wären, nicht zu den für die Wohnung aufgewendeten Kosten nach § 559 Absatz 1 BGB; die (fiktiven) Erhaltungskosten sind von den für die Wohnung aufgewendeten Kosten in Abzug zu bringen. Liegt der Mieterhöhung eine Modernisierung der Heizungsanlage, die die Anforderungen des § 71 des Gebäudeenergiegesetzes erfüllt, zu Grunde, und wird der erhöhte Umlageprozentsatz von 10 Prozent nach § 559e Absatz 1 BGB geltend gemacht, sind Kosten für Erhaltungsmaßnahmen pauschal in Höhe von 15 Prozent anzusetzen (§ 559e Absatz 2 BGB). Auch im vereinfachten Verfahren ist bei Aufwendungen für Modernisierungen bis zu 10.000 Euro eine Pauschalierung der Instandhaltungskosten in Höhe von 30 Prozent (vergleiche § 559c Absatz 1 Satz 2 BGB) vorgesehen. Inwieweit eine Maßnahme nach diesen Grundsätzen als Modernisierung, Erhaltung oder modernisierende Instandhaltung beziehungsweise Instandsetzung einzuordnen ist, ist bereits auf der Basis der geltenden Rechtslage nach den konkreten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht vor, dass die Wertgrenze für Modernisierungsmieterhöhungen im vereinfachten Verfahren auf 20.000 Euro angehoben wird. Zudem soll über eine Änderung der Modernisierungumlage dafür Sorge getragen werden, dass zum einen wirtschaftliche Investitionen in den Wohnungsbestand angereizt und zum anderen die Bezahlbarkeit der Mieten künftig besser als jetzt gewährleistet werden kann. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft, wie diese Vereinbarungen umgesetzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

98. Abgeordneter
Dr. Christoph Birghan
(AfD)
- Wie viele Projekte wurden im Bezirk Oberbayern über das Programm „Demokratie leben!“ gefördert (bitte die Gesamtzahl angeben und die neun Projekte mit der höchsten Förderung nach Förderbeträgen und ggf. Projektträgern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 1. August 2025**

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden im Förderjahr 2025 im Regierungsbezirk Oberbayern 13 Projekte gefördert.

Dabei handelt es sich um neun Projekte, die vor Ort wirken und den beiden Programmbereichen „Partnerschaften für Demokratie“ und „Innovationsprojekte“ im Bundesprogramm zuzuordnen sind.

Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Förderzeitraum	Bundesmittel
Innovationsprojekte			
Stiftung Max Mannheimer Haus	Memory Momentum – Warum erinnern wir uns noch 80 Jahre nach der Shoah?	01.01.2025 bis 31.12.2025	199.822,40 Euro
JFF – Jugend Film Fernsehen e. V.	BraveSpaces – Ein medienpädagogisches Projekt für Spielräume zur gesellschaftlichen Teilhabe und Aushandlung von Konflikten	01.01.2025 bis 31.12.2025	194.107,14 Euro
Magazin of Color gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Aktiv-is-mus	01.01.2025 bis 31.12.2025	188.478,28 Euro
Bayerischer Jugendring	Gemeinsam Stark – Geflüchtete und Jugendliche mit Migrationsbiografie gestalten gemeinsam mit Jugendverbänden Demokratie	01.01.2025 bis 31.12.2025	149.914,06 Euro
Partnerschaft für Demokratie			
Landkreis Ebersberg	Landkreis Ebersberg	01.01.2025 bis 31.12.2025	140.000,00 Euro
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	Landkreis Garmisch-Partenkirchen	01.01.2025 bis 31.12.2025	140.000,00 Euro
Landkreis Dachau	Landkreis Dachau	01.01.2025 bis 31.12.2025	140.000,00 Euro
Landkreis Eichstätt	Landkreis Eichstätt	01.01.2025 bis 31.12.2025	130.000,00 Euro
Landkreis Aichach-Friedberg	Landkreis Aichach-Friedberg	01.01.2025 bis 31.12.2025	81.218,00 Euro

Darüber hinaus gibt es geförderte Projekte, die überregional und bundesweit wirken und ebenfalls im Bezirk Oberbayern gelistet werden. Dazu

gehört mit Sitz in München das Landesdemokratiezentrum des Freistaats Bayern, welches die jeweilige landesweite Koordinierung und Vernetzung, insbesondere aber auch die Bereitstellung der Mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenenberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Freistaat sicherstellt.

Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Förderzeitraum	Bundesmittel
Landesdemokratiezentrum			
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Landesdemokratiezentrum Bayern	01.01.2025 bis 31.12.2025	2.527.311,05 Euro

In München hat das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) seinen Hauptsitz. Das DJI verantwortet drei Sondervorhaben, die bundesweit wirken:

Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Förderzeitraum	Bundesmittel
Sondervorhaben			
Deutsches Jugendinstitut e. V.	Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention	01.01.2025 bis 31.12.2025	599.997,40 Euro
Deutsches Jugendinstitut e. V.	Evaluation Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“	01.01.2025 bis 31.12.2025	599.969,36 Euro
Deutsches Jugendinstitut e. V.	Evaluation des Programmbereichs „Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe“	01.01.2025 bis 31.12.2025	348.327,50 Euro

99. Abgeordneter **Dr. Christoph Birghan** (AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, Mittel aus dem Programm „Demokratie leben!“ für die Bekämpfung von Antisemitismus und gegen die Verbreitung islamistischen Gedankenguts an deutschen Hochschulen einzusetzen (bitte ggf. Höhe der veranschlagten Mittel, die Projekte und Projektträger aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 1. August 2025**

Das Bundesprogramm Demokratie leben! bietet Angebote für von Antisemitismus betroffene Universitätsangehörige. So plant beispielsweise Kooperationsverbund gegen Antisemitismus für das dritte Quartal eine Veranstaltung für Mitarbeitende an Universitäten.

Zudem können von Antisemitismus Betroffene bundesweit die Unterstützung der Opfer- und Betroffenenberatung in Anspruch nehmen, die über die Landesdemokratiezentren gefördert werden. Eine Aufschlüsselung, welche Mittelanteile dieser umfassenden Vorhaben spezifisch nur für die Bekämpfung von hochschulbezogenem Antisemitismus und gegen die Verbreitung islamistischen Gedankenguts an deutschen Hochschulen eingesetzt wird, ist nicht möglich.

100. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, bis Ende 2025 Maßnahmen zu ergreifen, um die digitale Antragstellung und Bearbeitung von Familienleistungen bundesweit zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, insbesondere in Bezug auf Elterngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 31. Juli 2025**

Die Bundesregierung ist fortlaufend bestrebt, die digitale Beantragung und Sachbearbeitung derjenigen Verwaltungsleistungen, für deren Vollzug sie zuständig ist, zu verbessern. Beim Kindergeld und Kinderzuschlag handelt es sich um Verwaltungsleistungen im Vollzug des Bundes, für die es einheitliche digitale Anträge und Fachverfahren gibt.

Die die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, sowohl den Kinderzuschlag als auch das Elterngeld Ende-zu-Ende zu digitalisieren. Ziel ist die vollständig elektronische Abwicklung der Leistungen von der Beantragung über die Sachbearbeitung bis zur Bescheidung.

Zudem sollen Eltern nach der Geburt eines Kindes automatisch einen Kindergeldbescheid erhalten. Bereits seit Februar 2024 erhalten Familien von der Familienkasse nach der Geburt eines Kindes einen vorausgefüllten Kindergeldantrag. Über einen QR-Code gelangen die Eltern zu einem größtenteils vorausgefüllten Kindergeldantrag, der online vervollständigt und eingereicht werden kann. Dieses Angebot wird gut angenommen und ständig weiter verbessert. Ziel ist eine zunehmend automatisierte Kindergeldauszahlung.

101. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung die im Sofortprogramm der Bundesregierung vorgesehene „Einsatzung einer Kommission für einen bürokratiearmen Weg zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer“ als Zwischenschritt zur Vorbereitung der Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und wenn ja, wie lautet der konkrete Zeitplan der Umsetzung unter Beteiligung welcher Akteure und Verbände?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 29. Juli 2025**

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) federführend für die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 in nationales Recht zuständig.

Die inzwischen von Bundesministerin Karin Prien eingesetzte 11-köpfige Expertinnen- und Expertenkommission „Bürokratiearme Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie“ tagte erstmalig am 17. Juli 2025. Die Kommission wird dem BMBFSFJ, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, bis Spätherbst Vorschläge zur bürokratiearmen Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie vorlegen. Im Anschluss daran soll das Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der fristgerechten Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (7. Juni 2026) unverzüglich eingeleitet werden, welches auch die Verbändebeteiligung einschließt. Weitere Informationen zur Kommission finden Sie in der Aktuellen Meldung des BMBFSFJ vom gleichen Tage: www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kommission-zur-umsetzung-der-entgelttransparenzrichtlinie-startet-267884.

102. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit besteht nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund der Contergan-Urteile des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW 16 A 1884/22 – Urteil vom 23. November 2023) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 5 C 2.24 – Urteil vom 9. Juli 2025) weiterer Änderungsbedarf an der neuen Geschäftsordnung der Medizinischen Kommission der Conterganstiftung (https://contergan-infoportal.de/fileadmin/user_upload/documents/Rechte/Geschaeftsordnung_Medizinische_Kommission/Geschaeftsordnung_MK_final.pdf), und ist nach Rechtsauffassung der Bundesregierung die Conterganstiftung nun aufgrund des Bundesverwaltungsgericht-Urteils verpflichtet, im Rahmen ihrer Amtsaufklärungspflicht bei Zweifelsfällen in Anerkennungsverfahren genauer zu ermitteln als bislang und z. B. auch Gentests durchführen zu lassen, um genetische Ursachen auszuschließen (Antwort bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 1. August 2025**

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegen die Urteilsgründe noch nicht vor.

103. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Conterganstiftung in allen Fällen, bei denen in den vergangenen Jahren Anträge auf Anerkennung von Conterganschäden nach dem rechtsfehlerhaften Verfahren bearbeitet und beschieden wurden (siehe: BVerwG 5 C 2.24 – Urteil vom 9. Juli 2025), eine Überprüfung von Amts wegen einleiten oder alternativ alle Antragstellenden der vergangenen 20 Jahre, die einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, darauf hinweisen (z. B. per Post oder über die Stiftungs-Website), dass der Bescheid möglicherweise rechtsfehlerhaft ergangen ist, und auf Antrag überprüft werden kann (Antwort bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 1. August 2025**

Die Conterganstiftung hat am 28. Juli 2025 zur Information der Betroffenen und der Öffentlichkeit einen Beitrag zum Thema „FAQ zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juli 2025“ auf ihrer Webseite veröffentlicht (<https://contergan-infoportal.de/news/faqs-zum-urteil-des-bundesverwaltungsgerichts-vom-09-juli-2025/>). Diesem öffentlichen Webauftreten der Conterganstiftung können nähere Informationen entnommen werden.

104. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil von NEET-Jugendlichen (bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden – „Not in Education, Employment or Training“) im Alter von 20 bis 24 Jahren im Jahr 2020, und wie hoch ist er aktuell (bitte nach insgesamt sowie nach Nationalität differenzieren: Deutsche, Ausländer, Top-8-Asylländer und Ukraine)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 28. Juli 2025**

Die erfragten Daten zu den NEET-Jugendlichen (Erwerbslose und Nichterwerbspersonen, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden) im Alter von 20 bis 24 Jahren sind der Anlage zu entnehmen.

Dazu ergeht folgende Vorbemerkung; Erbeten waren Vergleichszahlen zu Anzahl und Anteil von NEET-Jugendlichen für die Jahre 2020 und 2024.

Da im Jahr 2020 der Mikrozensus, dem diese Daten entnommen werden, methodisch umgestellt wurde und es erhebliche Einschränkungen bei der Erhebung durch die Corona-Pandemie gab, liegen für dieses Jahr

keine verlässlichen Zahlen auf Ebene der einzelnen Staatsangehörigkeiten vor, weshalb hier nur die kumulierten Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden können.

Hilfsweise werden die Daten für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt, das somit besser mit dem Jahr 2024 vergleichbar ist. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind allerdings mehrere Einzelwerte für die angefragten Staatsangehörigkeiten statistisch nicht sicher bzw. können nicht ausgewiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

105. Abgeordneter
Jan van Aken
(Die Linke)
- Wie viele der unter 18-Jährigen befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung neben der Schule bzw. in den Schulferien im Jahr 2024 in einem Nebenjob/Arbeitsverhältnis, und wie entwickelten sich diese beiden Zahlen seit 2019?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 29. Juli 2025

Nach Auswertungen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2024 rund 350.000 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und unter 18 Jahren erwerbstätig. Aufgrund der Veränderungen im Mikrozensus im Jahr 2020 sind Ergebnisse aus früheren Jahren nicht vergleichbar, eine Auswertung des Berichtsjahres 2019 wurde daher nicht vorgenommen. Eine Auswertung nach Ferienzeiten ist nicht möglich.

Schüler/-Innen in der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahren, dar. Erwerbstätige
Ergebnis des Mikrozensus

Stellung im Beruf	Berichtsjahr				
	2024*	2023	2022	2021	2020
			1.000		
Insgesamt	2.282	2242	2.211	2131	2187
dar. Erwerbstätige	351	323	312	279	274
Selbstständig oder mithelfende Familienang.	/	/	/	/	/
Abhängig beschäftigt	347	317	308	274	269
dar. Angestellte/Arbeiter/-innen	47	44	40	28	32
Beschäftigte mit kleinem Job	120	110	101	79	71
Auszubildende	172	156	159	158	159
	Anteile in Prozent				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbstätig	15,4	14,4	14,1	13,1	12,5
dar. Erwerbstätige	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Selbstständig oder mithelfende Familienang.	/	/	/	/	/
Abhängig beschäftigt	98,9	98,1	98,7	98,2	98,2
dar. Angestellte/Arbeiter/-innen	13,4	13,6	12,8	10,0	11,7
Beschäftigte mit kleinem Job	34,2	34,1	32,4	28,3	25,9
Auszubildende	49,0	48,3	51,0	56,6	58,0

* = Erstergebnis.

Ab 2021 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022, davor Basis Zensus 2011.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

106. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der Rentenzahlungen ins Ausland sowie ihr Anteil an allen Rentenzahlungen in den Jahren 1995, 2000, 2010, 2015, 2020, 2023 und 2024 (dabei bitte zwischen der Summe, die an deutsche Berechtigte und der Summe, die an ausländische Berechtigten ins Ausland floss, differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 1. August 2025

Als Folge der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union können Rentenbeziehende mit Wohnsitz im Inland auch über Konten in anderen EU-Staaten verfügen und natürlich können Rentenbeziehende im Ausland auch ihre Rentenbezüge auf ein inländisches Konto überweisen lassen. Hilfsweise wird zur Beantwortung der Fragestellung deswegen auf das Merkmal Wohnsitz im Ausland zurückgegriffen.

Die Auswertung nach der gewünschten Differenzierung erfolgt aus dem Rentenbestand zum 31. Dezember eines Jahres hochgerechnet auf das Kalenderjahr. Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es handelt sich dabei regelmäßig um Rentenansprüche, die in Deutschland erworben wurden.

Rentenausgaben (brutto) an Berechtigte mit Wohnsitz im Ausland nach Staatsangehörigkeit und Anteil an den Gesamtrentenausgaben

Jahr	Rentenausgaben*) in Mrd. Euro an Berechtigte mit Wohnsitz im Ausland		Anteil der Rentenausgaben an Berechtigte im Ausland an den Gesamtrentenausgaben in Prozent
	deutsche Berechtigte	nicht deutsche Berechtigte	
1995	1,2	2,2	2,1
2000	1,2	3,0	2,2
2010	1,1	4,3	2,4
2015	1,4	4,9	2,5
2020	1,8	5,8	2,5
2023	2,2	6,3	2,5
2024	2,4	6,5	2,5

*) Jährliche Rentenausgaben (brutto) berechnet aus dem Rentenbestand zum 31. Dezember.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

107. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Zahl der Personen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung ab der Regelaltersgrenze (bzw. ab 65 Jahren) bezogen haben, entwickelt (bitte pro Jahr aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen angeben), und wie hoch ist der aktuelle prozentuale Anteil im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ab der Regelaltersgrenze (bzw. ab 65 Jahren)?
108. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Zahl der „verschämten Altersarmut“, also von Personen, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung ab der Regelaltersgrenze (bzw. ab 65 Jahren) hätten, diese aber nicht in Anspruch genommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen sowie in absoluten Zahlen und relativ an allen Menschen ab 65 Jahren angeben), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Zahl der Nichtanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung substantziell zu reduzieren?
109. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Wie viele Personen beziehen aktuell eine Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung ab der Regelaltersgrenze (bzw. ab 65 Jahren; bitte aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen sowie für jedes Bundesland angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 31. Juli 2025**

Die Fragen 107 bis 109 werden zusammen beantwortet.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Leistungsbeziehenden der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ab der Regelaltersgrenze (Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII) nach Geschlecht für die Jahre 2015 bis 2024 dar. Der prozentuale Anteil im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ab der Regelaltersgrenze liegt in der amtlichen Statistik bisher nur bis einschließlich 2023 vor.

Grundsicherungsbeziehende ab Regelaltersgrenze* nach dem Vierten Kapitel SGB XII am Ende des Jahres

Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich	Anteil insgesamt an der Gesamtbevölkerung ab der Regelaltersgrenze
2015	536.121	214.089	322.032	3,2 %
2016	525.595	216.869	308.726	3,1 %
2017	544.090	227.665	316.425	3,2 %
2018	559.419	236.236	323.183	3,2 %
2019	561.969	243.654	318.315	3,2 %
2020 ¹⁾	564.110	249.465	314.645	3,2 %
2021	588.780	261.350	327.435	3,4 %
2022	658.540	282.780	375.760	3,8 %
2023	689.590	297.740	391.850	3,9 %
2024	738.840	319.895	418.950	

* Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

1) Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt mittels 5er-Rundung veröffentlicht. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Nachfolgender Tabelle kann die Anzahl der Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab der Regelaltersgrenze, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Bundesland, im März 2025 (aktuellste Daten) entnommen werden.

Grundsicherungsbeziehende nach dem Vierten Kapitel SGB XI ab Regelaltersgrenze*, im März 2025

Bundesland/Deutschland	Insgesamt	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	74.035	30.765	43.270
Bayern	96.560	40.010	56.550
Berlin	59.410	28.790	30.620
Brandenburg	12.215	6.015	6.200
Bremen	12.050	5.140	6.905
Hamburg	33.220	14.910	18.310
Hessen	65.665	28.295	37.370
Mecklenburg-Vorpommern	9.460	4.700	4.755
Niedersachsen	73.455	31.895	41.565
Nordrhein-Westfalen	197.340	82.480	114.860
Rheinland-Pfalz	31.805	13.250	18.555
Saarland	11.335	4.700	6.635
Sachsen	19.920	9.135	10.785
Sachsen-Anhalt	11.010	5.320	5.690
Schleswig-Holstein	26.290	11.510	14.775
Thüringen	8.645	3.975	4.665
Deutschland	742.410	320.895	421.515

* Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt mittels 5er-Rundung veröffentlicht. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Bundesstatistik zum Vierten Kapitel des SGB XII ist eine Leistungsstatistik. Es werden ausschließlich statistische Daten in Bezug auf die tatsächliche Leistungsgewährung erhoben. Die Statistik enthält daher keine Informationen zur Anzahl von Personen, die möglicherweise leistungsberechtigt sein könnten, einen Leistungsanspruch aber nicht geltend machen, weshalb es zu keiner Leistungsgewährung kommen kann. Auch Leistungsanträge, die wegen fehlender Hilfebedürftigkeit abgelehnt werden, erfasst die Statistik nicht.

In welchem Umfang eine Nichtinanspruchnahme besteht, kann nur auf Basis von Modellrechnungen geschätzt werden. Dabei wird ein möglicher Anspruch auf Basis von Befragungsdaten zu Einkommen und Vermögen simuliert. Solche Simulationsrechnungen gehen mit hoher Unsicherheit einher. Dies spiegelt sich auch in der großen Bandbreite der Ergebnisse verschiedener Studien zur Nichtinanspruchnahme wider. Typischerweise ist auch der Anteil der Fälle sehr hoch, die tatsächlich Grundsicherungsleistungen beziehen, aber nach dem Modell gar keinen Anspruch haben. Nur so lässt sich nämlich die Güte einer solchen Simulation überhaupt testen. Das Sozialgesetzbuch ist grundsätzlich darauf angelegt, dass alle Berechtigten die ihnen zustehenden Sozialleistungen möglichst unkompliziert in Anspruch nehmen können. So sind beispielsweise die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 109a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) und § 46 SGB XII verpflichtet, potenziell Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über die Leistungsvoraussetzungen und über das Verfahren zu informieren und zu beraten. Dazu sieht § 109a SGB VI in Absatz 1 zusätzlich vor, dass die Träger der Rentenversicherung bei zugehenden Renten, deren Zahlbetrag unterhalb eines Grenzwertes (das 27-fache des aktuellen Rentenwertes) liegt, dem Rentenbescheid ein Antragsformular für Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII beifügen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass für die Träger der Sozialhilfe, wie für alle Träger gesetzlicher Sozialleistungen, nach dem Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches (Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I) die Pflicht zu Aufklärung, Beratung und Auskunft besteht (§§ 13 bis 15 SGB I). Diese Pflichten beziehen sich nicht nur auf die konkreten Leistungen, für die ein Träger jeweils zuständig ist. Darüber hinaus haben Sozialleistungsträger auch bei der Antragstellung zu unterstützen (§ 16 SGB I), womit auch die Entgegennahme und die Weiterleitung von Anträgen umfasst sind, wenn ein anderer Träger zuständig ist. Ferner haben Sozialleistungsträger den Zugang zu Sozialleistungen möglichst einfach und allgemein verständlich zu gestalten, sowie Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen auszuführen und im Bedarfsfall über geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren (17 SGB I). Darüber hinaus beinhaltet das Sozialhilferecht im SGB XII die Vorgabe, dass die Leistungen auch die gebotene Beratung und Unterstützung umfassen müssen (§ 8 SGB XII). Ferner haben die ausführenden Träger in geeigneten Fällen auch auf Beratung und Unterstützung durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege, auf die rechtsberatenden Berufe und sonstige Organisationen und Stellen hinzuweisen (§ 11 Absatz 5 Satz 1 SGB XII). Entscheidend ist, dass die die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausführenden Träger im Einzelfall auf die konkrete Situation von einkommensschwachen älteren oder dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen eingehen, die sich ratsuchend oder hilfesuchend an sie wenden.

- | | |
|---|---|
| 110. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke) | Welche konkreten Schritte sind wann genau bezüglich des Sozialpartnerdialogs zur Ausgestaltung der Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit geplant? |
| 111. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke) | Welche Verbände werden an dem Sozialpartnerdialog zur Ausgestaltung der Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit beteiligt, und was plant die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wenn es im Sozialpartnerdialog keine Einigung gibt? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 28. Juli 2025**

Die Fragen 110 und 111 werden zusammen beantwortet.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben setzen wir zügig um. Wie die konkrete gesetzliche Ausgestaltung im Einzelnen aussehen wird, bleibt abzuwarten. Derzeit führen wir dazu den Sozialpartnerdialog mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) durch. Welche weiteren Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände oder Unternehmen teilnehmen werden, wird durch die Sozialpartner selbst entschieden. Dabei ist es uns wichtig, einen Raum für vertrauensvollen Austausch zu bieten. Der Dialogprozess wurde bereits gestartet und soll im Herbst abgeschlossen sein. Ziel ist es, eine gute Lösung im Sinne des Gesundheitsschutzes, der Flexibilität und der betrieblichen Realität zu finden.

112. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Daten zu der Verteilung der Ankündigungszeiträume von Betriebsurlaub in Deutschland gegenüber der Belegschaft und zu der Verteilung der Dauer von Betriebsurlaub in Deutschland vor, und wenn ja, wie lauten diese (bitte ggf. die Häufigkeit der Ankündigungszeiträume von < 3 Monaten; 3 bis 6 Monaten; 6 bis 9 Monaten; 9 bis 12 Monaten und > 12 Monaten, prozentual und in absoluten Zahlen und die Häufigkeit der Dauer von Betriebsurlaub von 1 bis 5 Urlaubstagen, 5 bis 10 Urlaubstagen und >10 Urlaubstagen prozentual und in absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 29. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

113. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu nicht erbrachten sowie ausstehenden Zahlungen der Lohnsteuer, der Sozialversicherungsbeiträge und des Nettolohns angesichts der historischen Höchststände von 473 Millionen verbuchten Arbeitsstunden auf Kurzzeitkonten in Deutschland vor (<https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-12.pdf>), und wie bewertet die Bundesregierung diesbezüglich die steigende Nutzung von Arbeitszeitkonten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 29. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen zu der im Kurzbericht des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vorgenommen annahmebasierten Modellrechnung keine vertieften Informationen vor.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin: Arbeitszeitkonten dienen der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit und dem Ausgleich von Schwankungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Es handelt sich um ein bewährtes – oft tarifvertraglich geregeltes – Instrument der Arbeitszeitflexibilisierung im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen. Überstunden auf Kurzzeitkonten, die im Rahmen des Freizeitausgleichs ausgeglichen werden, führen nicht zu einer Veränderung des Arbeitsentgelts im sozialversicherungsrechtlichen Sinne, so dass auch keine Einnahmeverluste für die Sozialversicherung entstehen.

114. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über eine sinkende Anzahl klassisch vergüteter und oft zuschlagspflichtiger Überstunden, sowie deren Effekt auf die Lohnkostenentwicklung in Deutschland vor (<https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-12.pdf>), und wie bewertet die Bundesregierung mit Blick auf diesen Rückgang ihren Plan, Mehrarbeit durch steuerfreie Zuschläge auf Überstunden attraktiver zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 29. Juli 2025**

Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass nach der Arbeitszeitrechnung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Arbeitszeitrechnung) sowohl die bezahlten als auch die unbezahlten Überstunden abgenommen haben (<https://iab.de/daten/iab-arbeitszeitrechnung/>). Hierfür können eine Reihe von Faktoren verantwortlich sein, z. B. die konjunkturelle Entwicklung oder der effizientere Einsatz des Faktors Arbeit. Erkenntnisse über die Auswirkungen auf die Lohnkostenentwicklung liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 45 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bundestagsdrucksache 21/755 hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung**

115. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussage des Microsoft-France-Direktors im französischen Senat, wonach Microsoft nicht garantieren kann, dass US-Behörden keinen Zugriff auf EU-Daten erhalten (www.golem.de/news/anton-carniaux-microsoft-kann-us-zugriff-auf-eu-cloud-nicht-verhindern-2507-198283.html), die Risiken für die digitale Souveränität bei US-Clouds im öffentlichen Sektor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 1. August 2025**

Die Bundesregierung sieht sich in Ihrem frühzeitigen Handeln zur Stärkung der digitalen Souveränität durch die Aussage der Fa. Microsoft im französischen Senat bestärkt.

Aus diesem Grund wurden bereits verschiedenste Maßnahmen initiiert, welche zur Stärkung der Digitalen Souveränität beitragen sollen, u. a.:

- Die Gründung der ZenDiS GmbH zur Bedarfsdeckung von alternativen Open Source Lösungen,
- Die Entwicklung von openDesk als souveräne Arbeitsplatzlösung,
- Die mit Bund und Ländern (einschließlich Kommunen) im Ausbau befindliche souveräne Multicloud DVC (Deutsche Verwaltungscloud) und
- Die aktuelle Prüfung des Bundes im sogenannten MSSC-Projekt bezüglich der Nutzbarkeit der angekündigten Delos-Cloud, über die bislang in der Verwaltung on-premise genutzten Microsoft-Arbeitsplatzdienste.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

116. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie viele Brücken in Bundesbesitz sind nach Kenntnis der Bundesregierung sanierungsbedürftig (bitte gesamt und für Bundesstraßen, Bundesautobahnen und das Schienennetz aufschlüsseln, jeweils für 2022, 2023 und 2024), und wie viele Kilometer des Verkehrsnetzes in Bundesbesitz sind sanierungsbedürftig (bitte gesamt und für Bundesstraßen, Bundesautobahnen und das Schienennetz aufschlüsseln, jeweils für 2022, 2023 und 2024)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 30. Juli 2025

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wurden im Jahr 2024 Modernisierungsmaßnahmen an 212 Brücken-Teilbauwerken abgeschlossen.

Bezüglich der Modernisierung von Brückenbauwerken in den Jahren 2022 und 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 107 in der Bundestagsdrucksache 20/11038 verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/11250 – <https://dserver.bundestag.de/btd/20/112/2011250.pdf>).

Auf Grundlage der Zustandserfassung und -bewertung aus den Jahren 2019/2020 für die Bundesstraßen und 2021/2022 für die Bundesautobahnen wurden als Fahrbahnen mit Erhaltungsbedarf identifiziert:

- Bundesstraßen: rund 13.600 Fahrstreifen-km (etwa 33 Prozent der Bundesstraßen)
- Bundesautobahnen: rund 11.000 Fahrstreifen-km (etwa 19 Prozent der Bundesautobahnen)

Der Umfang der Erhaltungsmaßnahmen der Fahrbahnen kann nicht pauschaliert werden, sondern basiert auf einer ingenieurmäßigen Beurteilung und variiert zwischen geringen Maßnahmen an der Fahrbahnoberfläche bis zur grundhaften Erneuerung der gesamten Konstruktion.

Schiene (Gleisanlagen)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Anlagen, die ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer überschritten haben, weiterhin für den Bahnbetrieb sicher sind.

2022:

Anteil der Gleisanlagen, die ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer über- schritten haben in km	Gesamtlänge in km
17.585	61.067

2023:

Anteil der Gleisanlagen, die ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer über- schritten haben in km	Gesamtlänge in km
17.636	61.045

2024:

Anteil der Gleisanlagen, die ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer über- schritten haben in km	Gesamtlänge in km
17.285	61.099

(Die Auswertung basiert auf dem Datenstand zum Stichtag am 30. September des jeweiligen Jahres.)

Schiene (Brücken)

Im Berichtsjahr 2022 befanden sich 25.719 Eisenbahnbrücken im Besitz der DB InfraGO AG, davon waren 24.521 Brücken den Zustandskategorien 1 bis 3 und 1.141 Brücken der Zustandskategorie 4 zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2023 befanden sich 25.740 Eisenbahnbrücken im Besitz der DB InfraGO AG, davon waren 24.526 Brücken den Zustandskategorien 1 bis 3 und 1.160 Brücken der Zustandskategorie 4 zugeordnet.

Im Berichtsjahr 2024 befanden sich 25.759 Eisenbahnbrücken im Besitz der DB InfraGO AG, davon waren 24.514 Brücken den Zustandskategorien 1 bis 3 und 1.156 Brücken der Zustandskategorie 4 zugeordnet.

117. Abgeordneter
Christopher Dröbler
(AfD)

Welche Bundesförderungen oder Unterstützungsmaßnahmen stehen den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und zur Sicherung der Verkehrsverbindungen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 1. August 2025**

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die Länder und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dies umfasst Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV. Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht – insbesondere über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Welche Mittel der Freistaat Thüringen hiervon in den genannten Landkreisen einsetzt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

118. Abgeordneter
**Dr. Johannes
Fechner**
(SPD)
- Gehört die Sanierung der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Freiburg zu jenen Bahnstrecken, bei denen sich die Sanierung laut dpa-Meldung vom 25. Juni 2025 (dpa maa yybb n1 sl) nach den Vorstellungen der Deutschen Bahn AG um vier Jahre verlängert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. August 2025**

Für den Streckenabschnitt zwischen Offenburg und Freiburg ist keine Hochleistungskorridor-Sanierung vorgesehen.

119. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Neufassung der Schiffsausrüstungsverordnung („Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr: Verordnung zur Neufassung der Schiffsausrüstungsverordnung und zur Änderung der BMDV-Wasserstraßen und Schifffahrt Besondere Gebührenverordnung“ vom 23. Juni 2025) sicher, dass deutsche Unternehmen nicht durch die nunmehr detaillierter und umfangreicher geregelten Dokumentations-, Kennzeichnungs- und Mitwirkungspflichten einer zusätzlichen bürokratischen Belastung ausgesetzt werden, insbesondere im Vergleich zu den bereits bestehenden nationalen Pflichten, und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Interessen des deutschen Mittelstands hinsichtlich Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Kontext zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 1. August 2025**

Die Neufassung der Schiffsausrüstungsverordnung enthält keine neuen Dokumentations-, Kennzeichnungs- oder Mitwirkungspflichten.

120. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Hat die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode mittelbar oder unmittelbar dem Deutschen Wetterdienst Unterstützungsleistungen, einschließlich finanzieller Zuwendungen, gewährt oder sind solche für die Zukunft geplant, und falls ja, in welcher Form und ggf. Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. August 2025**

Der Deutsche Wetterdienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr. Er ist damit Teil der unmittelbaren Bundesverwaltung und die Finanzierung erfolgt über den Bundeshaushalt.

121. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung für die Monate Januar bis Juni diesen Jahres über tödlich verunglückte Kinder im Straßenverkehr (bitte einzeln für jeden Monat angeben und differenzieren nach der Unfallart: Kind als Insasse im Auto, Kind durch Auto angefahren, Kind beim Fahrradfahren und Kind als Fußgänger angefahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 1. August 2025**

Die vorläufigen Unfalldaten tödlich verunglückter Kinder im Straßenverkehr sind der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Die endgültigen Unfallzahlen liegen voraussichtlich Mitte des Folgejahres vor.

122. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich eine Toleranzgrenze von 0,0 Promille in der Unfallstatistik auswirken würde und wie viele Unfälle damit im Vergleich zur bislang geltenden Promillegrenze von 0,5 Promille verhindert werden könnten (bitte jeweils nach Unfällen mit tödlichem Ausgang und Unfällen mit Personenschaden aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 1. August 2025**

Die Mehrzahl der schweren Unfälle ereignet sich bei hohen Promillewerten von mindestens 1,1 Promille. Zu beachten ist, dass aus medizinischen Gründen eine Null-Promillegrenze kaum einzuhalten ist. Nach geltender Rechtslage besteht bei einem Promillewert ab 0,3 bei alkoholbedingtem Ausfallerscheinen eine Strafbarkeit des Fahrers nach § 315c StGB.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

123. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhues**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise ist die in der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland geplant, und wie ist der Zeitplan dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 31. Juli 2025**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Wiederherstellungsplan erfolgt durch Bund und Länder im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenteilung.

Für die Bundesebene sind drei wesentliche Elemente der Beteiligung zu nennen: Informationsveranstaltungen zu Inhalten und Zielen der Wiederherstellungsverordnung, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Wiederherstellungsplanung in einem Online-Format im Spätsommer 2025, deren Ergebnisse in die Erarbeitung des Entwurfs des nationalen Wiederherstellungsplanes einfließen sollen, sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung, sobald der Gesamtentwurf im Frühjahr 2026 vorliegt, ebenfalls in einem Online-Format.

Darüber hinaus sind eine Reihe von Veranstaltungen zur Information, zum Austausch und zur Beteiligung mit Betroffenen und weiteren Interessengruppen zu einzelnen Themengebieten wie Landwirtschaft, Wald, Meeresökologie und städtische Lebensräume geplant. Eine erste Informationsveranstaltung fand am 18. Juni 2025 zu landwirtschaftlichen Aspekten statt.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung will die Bundesregierung die Chancen der Wiederherstellung von Naturräumen verdeutlichen und bestmögliche Transparenz für die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplanes schaffen. Hinweise, Anregungen und Bedenken aller Beteiligten sollen in dem Entwurf des nationalen Wiederherstellungsplanes bestmöglich berücksichtigt werden.

Über Beteiligungsformate der Länder liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

124. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Risiken für Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, die sich aus den im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III) vorgesehenen beschleunigten und vereinfachten Prüfverfahren, insbesondere bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Windenergieanlagen, ergeben, und welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um Beeinträchtigungen des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes trotz der reduzierten Prüfverfahren effektiv zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 31. Juli 2025**

Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden von der Bundesregierung bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2023/2413 berücksichtigt.

Für Vorhaben im Bereich Windenergie an Land gelten für Genehmigungsverfahren in Beschleunigungsgebieten insbesondere erleichterte Anforderungen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, bei der Prüfung nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes und bei der artenschutzrechtlichen Prüfung. Entscheidend für die Wahrung der Belange des Natur- und Artenschutzes ist, dass bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land bestimmte Kategorien von geschützten Gebieten und weitere sensible Gebiete auszunehmen sind. Um die gewünschte Beschleunigung der Energiewende zu erreichen und diese möglichst naturverträglich zu gestalten ist eine gute planerische Steuerung des EE-Ausbaus unerlässlich. Diese gelingt durch sorgfältige Abwägung aller Belange auf Planungsebene, die besonders konfliktreiche Standorte von vornherein ausschließt.

Die entfallenden Prüfungen und Kartierungen werden ersetzt durch ein Überprüfungsverfahren der Umweltauswirkungen auf Grundlage vorhandener Daten. Dies ermöglicht der Zulassungsbehörde möglichen negativen Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz durch die Anordnung von Maßnahmen oder ersatzweise Ausgleichszahlungen in das nationale Artenhilfsprogramm entgegenzuwirken. So sind beispielsweise Abschaltungen zum Schutz von Fledermäusen regelmäßig vorzusehen.

Den Belangen des Landschaftsschutzes ist unverändert Rechnung zu tragen. Diese werden von der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2023/2413 nicht berührt.

125. Abgeordneter **Cem Ince**
(Die Linke) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die rechtskonforme Betreibung des geplanten Endlagers Schacht Konrad eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis oder die Veränderung der jetzigen Erlaubnis im Änderungsverfahren erforderlich, und wenn ja, wie wirkt sich dies auf den geplanten Beginn der Einlagerung 2030 aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 31. Juli 2025**

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (gwE) soll sicherstellen, dass von den im Endlager Konrad eingelagerten Abfällen keine Gefahren für das Grundwasser durch enthaltene Stoffe ausgehen. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Niedersächsische Umweltministerium, Aufsichtsbehörde ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Betreiberin muss nach dem zur Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen zur gwE gewählten Verfahren zur stofflichen Beschreibung der Abfälle einen rechnerischen Nachweis der wasserrechtlichen Unbedenklichkeit anhand von Stofflisten er-

bringen. Die BGE arbeitet eng mit den zuständigen Behörden zusammen, um diese Nachweise zu erbringen.

126. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden nach Veröffentlichung der BfN-Schrift 685/2024 „Schwimmende PV-Anlagen: Auswirkungen auf Arten, Lebensräume und Landschaftsbild (und Ansätze zur Vermeidung)“ als erstem Teilvorhaben des BfN-Forschungsprojekts zu Floating-PV-Anlagen die Ergebnisse des zweiten Teilvorhabens veröffentlicht, und plant die Bundesregierung derzeit Gesetzesinitiativen im Bereich Floating-PV-Anlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 28. Juli 2025**

Die Endergebnisse des zweiten Teilvorhabens „Schwimmende PV-Anlagen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft“ werden zum Ende der Laufzeit des Projektes im Jahr 2028 in einem Abschlussworkshop präsentiert und danach veröffentlicht. Zwischenergebnisse werden in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mit Fachexpert*innen diskutiert.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Gesetzesinitiativen im Bereich Floating-PV-Anlagen. Die Prüfung der Bundesregierung zu künftigen Anforderungen an Floating-PV ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

127. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)
- Inwieweit kann bei Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs die „Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus“ nach Auffassung der Bundesregierung erweitert werden, um das entsprechende Ziel aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“ (Kapitel 4.1. Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie, Unterpunkt „Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen“, Zeile 3253 ff., www.koalitionsvertrag2025.de) umzusetzen (bitte mögliche Regelungsinhalte erläutern), und bei welchen dieser möglichen Regelungen besteht zusätzlich Änderungsbedarf im Strafgesetzbuch bei den Regelungen zu § 218 ff.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 29. Juli 2025**

Der Koalitionsvertrag gilt als Richtschnur für die Reformvorhaben der Bundesregierung in dieser Legislatur. Derzeit prüft die Bundesregierung, wie der Koalitionsvertrag zur Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen umgesetzt werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es können daher keine Aussagen über weitere Umsetzungsschritte getroffen werden.

128. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche externen Studien mit einem Mindestumfang des Auftragsvolumens in Höhe von 4 Mio. Euro wurden seit 2020 bis heute vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben (bitte detailliert auflisten nach Zeitpunkt der Auftragsvergabe, Auftragsvolumen in Euro und Datum der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Studie)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 1. August 2025**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat seit dem Jahr 2020 keine externen Studien mit einem Auftragsvolumen von mindestens vier Mio. Euro in Auftrag gegeben.

129. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung Klimaanlage in den Hitzeschutzplänen der Bundesregierung nur im Notfall empfohlen, und liegen der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, wie viele Menschen durch die flächendeckende Installation von Klimaanlage vor Hitze geschützt werden könnten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/bmg-legt-neue-hit-zeschutzplaene-vor-03-06-25.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 30. Juli 2025**

Nationale wie internationale Empfehlungen zum gesundheitlichen Hitzeschutz umfassen üblicherweise gestufte Vorschläge zur Minderung der Lufttemperatur in Innenräumen. Auf niederschwellige Maßnahmen (z. B. Verschattung von Fensterflächen, nächtliches Lüften) folgen weitergehende Maßnahmen zum Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Ventilatoren sowie Kühlmittel und Klimaanlage). An diesen medizinisch anerkannten Empfehlungen orientiert sich auch die Bundesregierung.

Am 3. Juni 2025 hat das Bundesministerium für Gesundheit drei neue Musterhitzeschutzpläne als Bundesempfehlung vorgelegt, um besser auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzewellen reagieren zu können. Damit wird der „Hitzeschutzplan für Gesundheit des Bundesminis-

teriums für Gesundheit“ um die Bereiche organisierter Sport, Apotheken und psychotherapeutische Praxen erweitert. Dabei steht vor allem der Schutz der Menschen im Vordergrund, für die ein erhöhtes Gesundheitsrisiko besteht.

Über die Umsetzung der Empfehlungen ist jeweils in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der örtlichen Zuständigkeiten und Gegebenheiten zu entscheiden.

Erkenntnisse über die möglichen Auswirkungen einer flächendeckenden Installation von Klimaanlageanlagen liegen der Bundesregierung nicht vor. In diesem Zusammenhang ist auch abzuwägen, ob und inwieweit der Einsatz von Klimaanlageanlagen und Kühlmitteln insbesondere bei Menschen mit Risikofaktoren mit unerwünschten gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/131 „Effekte des Hitzeschutzplanes der Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 21/285 vom 26. Mai 2025) verwiesen.

130. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Ist es geplant, die Kostenübernahme von Abtreibungen zu einer Kassenleistung zu machen, und falls nicht, was bedeutet dann die Formulierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, dass die Kostenübernahme über die „bisherigen Regelungen hinaus“ erweitert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 31. Juli 2025**

Der Koalitionsvertrag gilt als Richtschnur für die Reformvorhaben der Bundesregierung in dieser Legislatur. Derzeit prüft die Bundesregierung, wie der Koalitionsvertrag zur Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen umgesetzt werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es können daher keine Aussagen über weitere Umsetzungsschritte getroffen werden.

131. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Vorhabens, eine Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus zu erweitern, und falls es noch keinen gibt, wann wird es einen Zeitplan geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 30. Juli 2025**

Der Koalitionsvertrag gilt als Richtschnur für die Reformvorhaben der Bundesregierung in dieser Legislatur. Derzeit prüft die Bundesregierung, wie der Koalitionsvertrag zur Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen umgesetzt werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abge-

geschlossen. Es können daher keine Aussagen über weitere Umsetzungsschritte getroffen werden.

132. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)
- Sind der Bundesregierung mögliche Gründe dafür bekannt, dass nur wenige gesetzlich versicherte Patienten, die sich von ihrer Krankenkasse eine elektronische Patientenakte (ePA) haben anlegen lassen, diese auch tatsächlich selbst konsultieren (vgl. www.welt.de/vermischtes/article687d3257f07ffd73a2ebc644/krankenkassen-millionen-menschen-schauen-nicht-in-ihre-elektronische-patientenakte.html), und ist es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Patienten möglich, die Daten der individuellen ePA mit einer App zu verwalten, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen, sondern von einem externen Dienstleister herausgegeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 1. August 2025**

Die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) ist für die Versicherten freiwillig. Eine verpflichtende Nutzung der ePA für die Leistungserbringer erfolgt zum 1. Oktober 2025. Die Bundesregierung geht dann von einem steigenden Nutzungsgrad aus. Auch unabhängig von der Nutzung der ePA-App durch die Versicherten wird die ePA den Versorgungsalltag für Patientinnen und Patienten wie auch Leistungserbringer erheblich verbessern. Im Fall einer Behandlung können die betreffenden Ärztinnen und Ärzte, das Krankenhaus oder die Apotheke sowohl Daten in die ePA einstellen als auch die vorhandenen Informationen bei der Behandlung nutzen, wenn die oder der Versicherte dem nicht widersprochen hat. Ein konkretes Beispiel ist die in der ePA enthaltene Übersicht der Medikamente, die sich aus den verordneten und eingelösten E-Rezepten generiert. Diese Übersicht unterstützt den gesamten Prozess von der Verschreibung bis zur Abgabe eines Arzneimittels und kann ungewollte Wechselwirkungen verhindern.

Als Anbieter der ePA obliegt den gesetzlichen Krankenkassen die Umsetzung und Ausgestaltung der ePA (§ 342 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Sie tragen die Verantwortung für die technische Umsetzung, Bereitstellung und den Betrieb der ePA. Darüber hinaus darf die ePA nicht angeboten werden.

133. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den Abschlussbericht der ELSA-Studie (<https://elsa-studie.de/>) veröffentlichen, und warum ist dies trotz der Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2025 auf meine Schriftliche Frage 155 auf Bundestagsdrucksache 21/469, in der als Veröffentlichungszeitraum „in den nächsten Wochen“ genannt wurde, noch nicht geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 30. Juli 2025**

Wie in der o. g. Antwort der Bundesregierung ausgeführt befindet sich die vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Verbundstudie „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung“ (ELSA) derzeit in der Endphase der Projektarbeit. Es ist weiterhin geplant, den Abschlussbericht auf der Internetseite des BMG (www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/ressortforschung-1/handlungsfelder/forschungsschwerpunkte/ungewollt-e-schwangerschaft.html) in den nächsten Wochen zu veröffentlichen. Zentrale Ergebnisse der Studie wurden bereits vorab der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit – unter anderem im Rahmen eines Abschluss-symposiums – vorgestellt.

134. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann ist die Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Erweiterung der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die gesetzliche Krankenversicherung (Zeile 3256 f.) geplant, und plant die Bundesregierung eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts, um – entsprechend der Einschätzung von Expert*innen und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 31. Juli 2025**

Der Koalitionsvertrag gilt als Richtschnur für die Reformvorhaben der Bundesregierung in dieser Legislatur. Derzeit prüft die Bundesregierung, wie der Koalitionsvertrag zur Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen umgesetzt werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es können daher keine Aussagen über weitere Umsetzungsschritte getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

135. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Gesamthöhe der Zuwendungen, die jeweils für die beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung (investiv und laufende Mehrkosten) bis zum Stichtag 1. Juli 2025 beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden sind (bitte um eine separate Aufschlüsselung je Förderrichtlinie [investiv und laufende Mehrkosten], nach Bundesland, sowie für die Jahre 2024 und 2025)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 29. Juli 2025**

Die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung ist am 1. März 2024 in Kraft getreten. Bisher beläuft sich die Gesamthöhe der beantragten Zuwendungen auf 163,2 Mio. Euro. Die erbetenen Informationen können den Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Auszahlung bewilligter Zuwendungen über ein Anforderungsverfahren erfolgt, bei dem angeforderte Mittel innerhalb von sechs Wochen zweckentsprechend zu verwenden sind. Der Mittelabfluss hängt also vom Baufortschritt ab, regelmäßig fällt ein erheblicher Anteil der zuwendungsfähigen Baukosten erst in späten Bauabschnitten an. Daher sind in dieser immer noch frühen Phase des Bundesprogramms die im Jahr 2024 zuzüglich der bis zum 25. Juli 2025 ausgezahlten Mittel (24,3 Mio. Euro) deutlich geringer als die mit den bewilligten Anträgen beantragten Zuwendungen (98,1 Mio. Euro).

Tabelle 1: Gesamthöhe der Zuwendungen [Euro] in der investiven Förderung bis zum Stichtag 31. Dezember 2024

Land	beantragt	bewilligt	ausgezahlt
Baden-Württemberg	15.139.891,83	9.446.566,92	918.286,18
Bayern	16.950.084,04	10.107.429,49	694.958,58
Berlin*)			
Brandenburg*)			
Bremen*)			
Hamburg*)			
Hessen*)			
Mecklenburg-Vorpommern*)			
Niedersachsen	41.719.074,19	27.837.143,99	5.094.657,33
Nordrhein-Westfalen	11.983.138,25	6.740.186,03	427.678,96
Rheinland-Pfalz*)			
Saarland*)			
Sachsen*)			
Sachsen-Anhalt*)			
Schleswig-Holstein	7.226.648,76	1.996.022,29	430.824,02
Thüringen*)			
Summe	105.107.470,91	63.636.270,96	7.781.709,07

*) Aus Datenschutzgründen werden die Beträge für die Länder, in denen bisher weniger als fünf Anträge bewilligt wurden, nicht angegeben. Diese Beträge sind aber in der jeweiligen Spaltensumme enthalten.

Tabelle 2: Gesamthöhe der Zuwendungen [Euro] in der investiven Förderung bis zum Stichtag 25. Juli 2025¹⁾

Land	beantragt	bewilligt	ausgezahlt
Baden-Württemberg	25.341.927,11	20.181.990,73	2.870.757,48
Bayern	29.647.560,63	16.977.302,23	2.370.526,35
Berlin*)			
Brandenburg*)			
Bremen*)			
Hamburg*)			
Hessen*)			
Mecklenburg-Vorpommern*)			
Niedersachsen	59.219.187,98	33.846.652,85	4.876.668,35
Nordrhein-Westfalen	24.550.491,90	12.514.229,47	3.745.146,96
Rheinland-Pfalz*)			
Saarland*)			
Sachsen*)			
Sachsen-Anhalt*)			
Schleswig-Holstein	9.304.277,91	5.762.540,76	1.612.267,53
Thüringen*)			
Summe	163.244.396,92	98.059.769,78	16.481.106,67

¹⁾ Die Angaben in den Spalten „beantragt“ und „bewilligt“ bilden den Zeitraum vom Inkrafttreten der Förder-richtlinie bis zum genannten Stichtag ab. Sie umfassen also auch die entsprechenden Angaben in Tabelle 1.

*) Aus Datenschutzgründen werden die Beträge für die Länder, in denen bisher weniger als fünf Anträge bewilligt wurden, nicht angegeben. Diese Beträge sind aber in der jeweiligen Spaltensumme enthalten.

Die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung ist am 1. April 2024 in Kraft getreten. Nach Nummer 7 der Richtlinie erfolgen Zuwendungen auf Antrag des landwirtschaftlichen Betriebs. Dieser ist bis zum 31. März des Auszahlungsjahres unter Angabe der im Halbjahr berücksichtigungsfähigen Tiere zu stellen. Demnach konnten

im Jahr 2024 noch keine Zuwendungen beantragt werden. Die im Jahr 2025 für das Halbjahr 2024 beantragten Zuwendungen sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Gesamthöhe der Zuwendungen [Euro] in der laufenden Förderung bis zum Stichtag 25. Juli 2025¹⁾

Land	beantragt
Baden-Württemberg	215.565,58
Bayern	799.728,55
Berlin*)	
Brandenburg	282.580,65
Bremen*)	
Hamburg*)	
Hessen	422.558,84
Mecklenburg-Vorpommern	759.775,63
Niedersachsen	695.116,42
Nordrhein-Westfalen	1.847.190,12
Rheinland-Pfalz*)	
Saarland*)	
Sachsen	126.709,52
Sachsen-Anhalt	287.896,04
Schleswig-Holstein	912.135,72
Thüringen	30.343,20
Summe	6.420.897,11

¹⁾ Bisher sind die Anträge nicht beschieden worden, daher erübrigen sich die Spalten „bewilligt“ und „ausgezahlt“.

*) Aus Datenschutzgründen werden die Beträge für die Länder, in denen bisher weniger als fünf Anträge gestellt wurden, nicht angegeben. Diese Beträge sind aber in der Spaltensumme enthalten.

136. Abgeordnete **Dr. Ophelia Nick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Anträge auf Förderung sind bis zum Stichtag 1. Juli 2025 jeweils für die beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung (investiv und laufende Mehrkosten) gestellt und bewilligt worden (bitte um separate Aufschlüsselung je Förderrichtlinie [investiv und laufende Mehrkosten], pro Bundesland, sowie für die Jahre 2024 und 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 29. Juli 2025

Die Anzahl der Anträge auf Investitionsförderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ kann Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Anzahl der Anträge in der Investitionsförderung

Land	bis 31. Dezember 2024		bis 25. Juli 2025*)	
	beantragt	bewilligt	beantragt	bewilligt
Baden-Württemberg	31	18	48	36
Bayern	29	18	43	28
Berlin	0	0	0	0
Brandenburg	3	1	9	1
Bremen	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0
Hessen	4	3	5	4
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	2	1
Niedersachsen	54	36	78	47
Nordrhein-Westfalen	22	13	36	22
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0
Saarland	1	0	1	0
Sachsen	1	1	2	1
Sachsen-Anhalt	3	2	3	3
Schleswig-Holstein	13	5	15	10
Thüringen	1	1	1	1
Summe	164	99	243	154

*) Die Angaben in den Spalten „beantragt“ und „bewilligt“ für den Stichtag 25. Juli 2025 bilden den Zeitraum vom Inkrafttreten der Förderrichtlinie bis zum genannten Stichtag ab. Sie umfassen also auch die entsprechenden Angaben für den Stichtag 31. Dezember 2024.

Die Anzahl der Anträge auf Zuwendungen nach der Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ kann Tabelle 5 entnommen werden. Auf die Erläuterungen zu Tabelle 3 wird verwiesen.

Tabelle 5: Anzahl der Anträge auf Zuwendung in der Förderung der laufenden Mehrkosten

Land	beantragt
Baden-Württemberg	11
Bayern	64
Berlin	3
Brandenburg	13
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	24
Mecklenburg-Vorpommern	22
Niedersachsen	108
Nordrhein-Westfalen	104
Rheinland-Pfalz	4
Saarland	0
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	8
Schleswig-Holstein	41
Thüringen	6
Summe	414

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

137. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mittel in welcher Höhe insgesamt und aus jeweils welchen Titeln des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts wurden im Jahr 2023 für den deutschen Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung zur Verfügung gestellt (bitte titelscharf mit finanziellem Volumen für die internationale Biodiversitätsfinanzierung pro Titel auflisten)?
138. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mittel in welcher Höhe insgesamt und aus jeweils welchen Titeln des Einzelplan 23 des Bundeshaushalts wurden nach Plänen, Prognosen oder Zielgrößen der Bundesregierung im Jahr 2024 (voraussichtlich) für den deutschen Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung zur Verfügung gestellt (bitte titelscharf mit finanziellem Volumen für die internationale Biodiversitätsfinanzierung pro Titel auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 31. Juli 2025

Die Fragen 137 und 138 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts wurden im Jahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 1.041,2 Mio. Euro für den deutschen Beitrag zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Diese Gesamtsumme lässt sich in folgende Kategorien differenzieren.

	in Mio. Euro
Projekte mit Partnerländern (bilateral) und Zivilgesellschaft	676,8
– davon Projekte mit dem Hauptziel Biodiversität (Anrechnung 100 %)	488,4
– davon Projekte mit dem Nebenziel Biodiversität (Anrechnung 40 %)	188,4
Rechnerische Haushaltsmittel bei Marktkrediten, sogenannte Schenkungsäquivalente	15,9
Multilaterale Beiträge an internationale Organisationen und Fonds (Auszahlungen)	348,5
Gesamt	1.041,20

Das Schenkungsäquivalent ist ein rechnerischer Wert, der die Vergünstigung eines zinsverbilligten Darlehens gegenüber Marktkonditionen angibt. Schenkungsäquivalente sind also rechnerische Anteile (mit einem geringen Anteil an Haushaltsmitteln) an großvolumigen Darlehen, bei denen zusätzlich noch Marktmittel gehebelt werden und die vom Partnerland entsprechend zurückzuzahlen sind.

Die Biodiversitätsfinanzierungszahlen werden ex-post erhoben. Derzeit wird die Analyse für 2024 noch finalisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

139. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den bundesweiten Sanierungsbedarf kommunaler Schwimmbadinfrastruktur (insbesondere Lehrschwimmbecken) und über geplante oder bereits erfolgende Schließungen aufgrund unterlassener Sanierung vor, und in welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren Bundesmittel (z. B. über das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ oder andere Fördertitel) für den Erhalt bzw. die Modernisierung von Schwimmbädern bewilligt (bitte nach Jahren und Programmen aufschlüsseln; vgl. [www.lsb-mv.de/medien/news/dlrg-warnt-vor-baederschliessungen-in-deutschland/#:~:text=Bleiben%20umfassend%20Sanierungen%20aus%2C%20schlie%C3%9Ft%20in%20den,Urbanistik%20\(Difu\)%20unter%20Finanzverwaltungen%20in%20den%20Gemeinden?](http://www.lsb-mv.de/medien/news/dlrg-warnt-vor-baederschliessungen-in-deutschland/#:~:text=Bleiben%20umfassend%20Sanierungen%20aus%2C%20schlie%C3%9Ft%20in%20den,Urbanistik%20(Difu)%20unter%20Finanzverwaltungen%20in%20den%20Gemeinden?))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 30. Juli 2025**

Die rund 6.000 Hallen-, Frei- und Kombibäder in Deutschland befinden sich nur zum Teil im Eigentum der öffentlichen Hand. Soweit dies der Fall ist, sind die Eigentümer fast ausschließlich Kommunen oder kommunale Betriebe. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Unterhaltung und des Betriebs dieser Bäder liegt bei den Ländern.

Nur die dezentralen Eigentümer und Betreiber verfügen über belastbare Informationen zu Sanierungsstand sowie Öffnungsstatus der Schwimmbäder (einschließlich Lehrschwimmbecken). Allenfalls die Bundesländer verfügen gegebenenfalls im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten über einen länderspezifischen Überblick. Die Bundesregierung verfügt über keine aktuellen oder umfassenden Informationen dazu.

Dem Bund ist bekannt, dass es in vielen Städten und Gemeinden bei Schwimmbädern einen erheblichen Sanierungsstau gibt. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen bei dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus und leistet mit verschiedenen Bundesprogrammen mit Schwerpunkten in den Bereichen Städtebau und Klimaschutz einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Sport- und Schwimmbadinfrastruktur.

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/989 verwiesen. Informationen zum Umfang der Bundesmittel für die Sanierung von Schwimmbädern können der Antwort auf Frage 7 sowie der zugehörigen Anlage I entnommen werden; dort erfolgt unter anderem eine Aufschlüsselung nach Programmen und Jahren.

140. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele bezahlbare Wohnungen (Miete unter 30 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens) in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2023 in deutschen Großstädten zur Verfügung standen, und wenn ja, wie lauten diese, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums in Ballungsräumen bis 2030 deutlich zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Juli 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele in den genannten Jahren zur Verfügung stehende Mietwohnungen zu der genannten Mietgrenze oder darunter vermietet wurden. Aus den Mikrozensusbefragungen des Statistischen Bundesamtes geht jedoch hervor, dass 2022 67 Prozent der Hauptmieterhaushalte eine Bruttokaltmietenbelastung von unter 30 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens hatten. In der vorherigen Befragung 2018 lag dieser Wert bei 65 Prozent, in den Befragungen 2014 und 2010 betrug er 63 Prozent.

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung Änderungen des Baugesetzbuchs auf den Weg gebracht, um den Neubau, insbesondere auch bezahlbaren Wohnraums, zügig zu erleichtern. Darüber hinaus plant die Bundesregierung unter anderem die Vereinfachung und vollständige Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens im Rahmen einer umfassenden Novellierung des Baugesetzbuches. Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden zusammengeführt und vereinfacht, steuerliche Maßnahmen verbessert und die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau erhöht sowie weitere im Koalitionsvertrag vereinbarte Maßnahmen umgesetzt.

141. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Liegt der Bundesregierung das Gutachten der durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Beauftragten PD GmbH zur Rechtsform für die Gründung des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen (Living Art of Building – Lab) bereits vor, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung mit Vorlage des Gutachtens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 31. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH mit Unterstützungsleistungen zur Gründung des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen (BFZ) beauftragt. In diesem Auftrag ist die Untersuchung „alternativer Rechtsformen“ eine Teilleistung. Hierzu wurde dem BMWSB von der PD bereits vorab mit-

geteilt, dass eine Gründung in der Rechtsform „Verein“ favorisiert sei. Die zugehörigen Unterlagen wird die PD als Teil des Gesamtergebnisses zum Auftrag vorlegen. Das Modell einer Gründung des Bundesforschungszentrums in der Rechtsform Verein wurde den beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen im Rahmen des laufenden Etablierungsprozesses mitgeteilt. Die Länder sehen diese in der Forschungslandschaft übliche Rechtsform als grundsätzlich geeignet an.

142. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Wird die Bundesregierung das Wohnungsbau-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) auf Mehrgenerationenhäuser (MGH) ausweiten oder ggf. ein eigenes Förderprogramm für den barrierefreien Um- oder Neubau von MGH, die aktuell laut Angaben der Bundesregierung nur zu 58 Prozent vollständig barrierefrei und somit nur eingeschränkt für einen Teil der Zielgruppe nutzbar sind, auflegen, und wenn ja, in welchem Umfang wird dies geschehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Juli 2025**

Das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ richtete sich an Besitzerinnen und Besitzer von bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften. Mehrgenerationenhäuser entsprachen nicht der damaligen Zielstellung der Förderrichtlinie. Anträge konnten zuletzt bis zum 31. Dezember 2024 gestellt werden. In den nachfolgenden Jahren erfolgt die Ausfinanzierung von Altzusagen.

Derzeit ist im zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 aufgrund beschränkt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel keine weitere Förderperiode für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ vorgesehen.

143. Abgeordnete
Hanna Steinmüller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit des „Bündnisses bezahlbarer Wohnraum“ in der 20. Wahlperiode, und plant die Bundesregierung, die Arbeit des Bündnisses in der 21. Wahlperiode fortzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Juli 2025**

Im Bündnis bezahlbarer Wohnraum hat das Bundesministerium für Wohnen, Bauen und Stadtentwicklung (BMWSB) in der 20. Legislaturperiode 33 Vertreterinnen und Vertreter der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie der Zivilgesellschaft mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zusammengebracht. Die Arbeiten des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum werden

insgesamt positiv bewertet (vergleiche hierzu die Gesamtbilanz auf der Internetseite des BMWsB www.bmwbsb.bund.de/SharedDocs/download/DE/veroeffentlichungen/wohnen/buendnis-bilanz-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

In der 21. Legislaturperiode soll der konstruktive Austausch mit Akteuren der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie Verbänden aus der Zivilgesellschaft im Rahmen eines geeigneten neuen Dialogformates fortgeführt werden.

144. Abgeordnete **Hanna Steinmüller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die durchschnittlichen Baukosten im Wohnungsbau (bitte nach Kostengruppen 100 bis 800 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 31. Juli 2025

Das Statistische Bundesamt weist in der Bautätigkeitsstatistik (Baufertigstellungen) für das Berichtsjahr 2024 veranschlagte Baukosten (nur Kostengruppen 300 + 400) in Höhe von 2.184,67 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche für Wohngebäude (Neubau sowie neue Wohnungen im Bestand) aus (Relation „Veranschlagte Kosten der Bauwerke“ zu „Wohnfläche je Quadratmeter“).

Detaillierte Strukturinformationen finden sich in der offiziellen Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online>) des Statistischen Bundesamtes unter Baugenehmigungen/Baufertigstellungen.

Berlin, den 1. August 2022

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.